

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburger Tageblatt. 1891-1892 7 (1892)**

18.6.1892 (No. 71)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-993404](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-993404)

# Oldenburger Tageblatt.

Intelligenzblatt für das Großherzogtum Oldenburg.

Das Oldenburger Tageblatt erscheint wöchentlich 3 mal, Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend, u. zwar jede Nummer in einem Doppelbogen. Abonnementspreis: vierteljährlich 1 Mark, resp. 11 Mark 25 Pf.

Redaktion, Druck und Verlag von Fritz Drewes in Oldenburg, Rosenstraße 14/15.

Insertionspreis: 10 Pfg., auswärts 15 Pfg für die fünfspaltige Zeile oder deren Raum. Inserate nehmen alle an wärtigen Annahmestellen entgegen.

N. 71.

Oldenburg, Sonnabend, den 18. Juni 1892.

8. Jahrgang

## Amtliche Bekanntmachungen.

Die Herstellung einer Höhle aus Cementröhren in dem Chausseegraben vor der Haarenthor-Schule soll am **Dienstag, den 28. Juni d. J.**

Nachmittags 3 Uhr

an Ort und Stelle öffentlich mindestensfordernd ausverhandelt werden.

Nähere Auskunft erteilt Herr Hauptlehrer Düser, Oldenburg, 15. Juni 1892.

Vorstand der Schule vor dem Haarenthor.  
Hoggemann.

## Local-Beitrag.

Am **Donnerstag Mittag** begaben sich der Erbgroßherzog, die Erbgroßherzogin und die Prinzessin Charlotte nebst Gefolge zu Wagen nach Elsfleth, um von letzterem Orte die Nordlandsreise, welche sich bis nach Drontheim erstrecken wird, anzutreten. Die hohen Herrschaften nehmen in Elsfleth an Bord der erbgroßherzoglichen Dampfschiff „Lehnsfahn“ das Diner ein. Dasselbst kam auch Herr Navigationslehrer Jbbeken, welcher die Reise mitmachen wird, an Bord. Die Rückkehr wird in etwa 14 Tagen erfolgen, alsdann begeben sich die Erbgroßherzogin und Prinzessin Charlotte nach Gut „Lehnsfahn“ in Holstein und der Erbgroßherzog zu seinem Dragonerregiment ins Manöver.

Für das mit dem 4. Juli beginnende Schwurgericht sind mit 15. d. Mts. an Stelle der wegen Krankheit entschuldigten Herren Geschworenen Schiffsrheder G. Eilers zu Drake und Rentner Wilhelm Kely hieselbst die Herren Ziegeleibesitzer J. S. Schrandt zu Lastrup und Kaufmann W. Ch. Kathmann hieselbst als Geschworene ausgelost worden. — Vorausichtlich werden vor dem Schwurgericht 4 Straffälle zur Verhandlung kommen.

4% Anleihe der Gemeinde Minsfen. Auslösung per 2. Januar 1893. Ziehung vom 16. Juni 1892. Gezogen werden die Nummern: 62, 101, 114, 131, 162, 228, 252, 313, 318, 322, 391. Die Einlösung geschieht vom 2. Januar 1893 ab bei der Oldenburgischen Spar- und Leih-Bank in Oldenburg. Restanten: Nr. 6, 8, 31, 103, 323 seit 2. Januar 1892. Nr. 107 seit 2. Januar 1889.

3 1/2% Anleihe der Gemeinde Rodenkirchen. Auslösung per 1. Februar 1893. Ziehung vom 16. Juni 1892. Gezogen wurden die Nummern: 10, 89, 90. Die Einlösung geschieht vom 1. Februar 1893 ab bei der Oldenburgischen Spar- und Leih-Bank in Oldenburg. Restanten: Nr. 128 seit 1. Febr. 1892.

3 1/2% Anleihe der Gemeinde Hammelwarden. Auslösung per 1. Februar 1893. Ziehung vom 16. Juni 1892. Gezogen wurden die Nummern: Lit. A. Nr. 30, 64, 102, 111, 171, a M. 500.— „ B. „ 11, 16, 17, 180, 195, 286, „ „ 100.— Die Einlösung geschieht vom 1. Februar 1893 ab bei der Oldenburgischen Spar- und Leih-Bank Oldenburg. Restanten: Lit. B. Nr. 253, 330, 331, 394 seit 1/2 1892. B 272 seit 1. Febr. 1891. B 32 seit 1. Febr. 1889.

Der frühere Pastor Müller von Goldenstedt, welcher bekanntlich zu 14 Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde, ist in der Strafanstalt Bechta der Tischlerabtheilung zugewiesen.

Ein Transport von 5 Gefangenen, darunter eine Frau, wurde heute Morgen durch 2 Gendarmen nach Bechta geführt. — Thierquälerei. Am Mittwoch Mittag wurden zwei schwere, mit Torf beladene Wagen von einem Pferde die Wabderstraße hinuntergezogen werden. Die große Last war dem Pferde viel zu schwer und der Fuhrmann schlug infolge dessen unbarbarisch auf das arme Thier ein. Auch als einige Passanten ihm zu verstehen gaben, daß seine Behandlungsweise an Thierquälerei grenze, ließ er nicht ab, sein Pferd stets von neuem zu bearbeiten. Ihm wäre besser gewesen, daß er von einem Manne des Geleites an den Krügen gefaßt wäre.

Durch Frost ist in der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag am südlichen Theil unseres Herzogthums erheblicher Schaden angerichtet. Vornehmlich haben Kartoffeln und Bohnen gelitten. Weite Felder und Gärten mit diesen Früchten ließen gestern morgen an ihrer schwarzen Farbe erkennen, das vieles vernichtet sei. Die Kartoffeln schlagen wieder aus und können trotz des Frostschadens noch gut werden, die Bohnen dagegen sind auf vielen Beeten ganz hin. Ob auch der Roggen gelitten, läßt sich noch nicht entscheiden. § Zur Vorsicht mahnen wir wiederum, nun der Goldregen

seine Blütenpracht entfaltet hat. So lieblich die Pflanze äußerlich erscheint, so enthält sie doch in allen Theilen ein scharfes Gift, das namentlich in den Früchten am stärksten sein soll.

Dem Vernehmen der „Post“ zufolge ist im Reichspostamt eine neue Postordnung ausgearbeitet worden, die mit dem 1. Juli d. J. an die Stelle der seit März 1879 bestehenden treten soll. Da die neue Postordnung umfangreiche Aenderungen enthält, ist sowohl eine neue Ausgabe des Brief- wie des Packet-Posttarifs in Aussicht genommen, deren Herausgabe in den nächsten Tagen zu erwarten sein dürfte.

Gelegentlich des letzten Gewitters entzündete der Blitz das Haus des Anbauers Fecken zu Sedelsberg bei Scharrel. Kaum hatte man das Vieh in Sicherheit gebracht, als auch schon das ganze Haus in Flammen stand und an Fortschaffen des Mobiliars nicht zu denken war.

Ein hübscher deutscher Brief, der der Veröffentlichung werth sein dürfte, theilt die B. Z. mit: — „X., April 15, 18.— Herr M.— ich ersuche Sie freundlich weil ich gehört habe, daß Sie den Georch T.— sein Haus geheuert haben, und Sie sich die Gastwirthschaft über nehmen wollen, Nun Herr Wirt bitte ich Sie freundlich, wie Sie es mit die Musik haben, ich bitte Sie freundlich und hoffe das Sie mir die Musik in ihr zu künftiges Lufahl auch doch lassen wollen, den weil ich die Musik seit ein Jahr geliefert habe, und das Publikum Sehr Dank bar da mit sein, und die auch gerne sehen, daß ich die Musik auch halten werde bei Ihr. Herr M.— Nun hoffe ich doch daß Sie mir die Musik über Tragen wollen und ich Reelle bedingung verspreche, Nun die Aufgaben das höchste bezahle was ein jeder nicht Thut. Und Musik nach ihren gefallen kühfern will Streichmusik oder Blasmusik hie mit muß ich schließen Her Wirth Schreiben Sie mir par Reichen wider, wie es geht daß Brief Mark ligt hie bei, mit Gruß  
J. J.

Delmenhorst. Am 13. Juni hat in Bremen im Gewerbehaufe die Generalversammlung der in Liquidation befindlichen Reichsversicherungsbank stattgefunden, die aus dem Herzogthum Oldenburg stark besucht war. Der Aufsichtsrath dieses Instituts mit dem vielversprechenden, aber für die hinein gefallenen Mitglieder zur Chimäre gewordenen Namen, klammerte sich angeichts der vor ihm augenscheinlich so unerwünscht viel erschienenen Mitglieder unter den wichtigsten Protesten seitens der ihm gleichgesinnten Herrn an seine Position, um diese zu halten. Die Debatten waren auf beiden Seiten derart heftig, daß es den Anschein erweckte, als ob die mit Recht entriestete Mehrheit der Mitglieder zur Thätlichkeit übergehen wollte. Die von der Minderheit sehr in die Länge gezogenen Verhandlungen endigten in der Hauptsache mit dem Siege der außerhalb Bremen wohnenden Mitglieder und so steht zu hoffen, daß „dieser Spul am hellen Tage in Bremen“ endlich von der Bildfläche verschwinden wird. In die Liquidationscommission sind gewählt Fr. Nuzhorn-Delmenhorst mit 179, H. Tanzen junr. in Delmenhorst mit 133, Rechtsanwalt Dr. Heumann-Bremen mit 125 und Back-Freiburg mit 116 Stimmen. (D. Kr.)

Elsfleth. Gestern machte der hies. Portier und Weichenwärter L. seinem Leben durch Erhängen ein Ende, weil durch sein Versehen einige sog. Kleinwagen auf stehende Güterwagen aufstiegen. L. hatte die Weiche nicht richtig gestellt; bedeutender Schaden ist jedoch nicht angerichtet worden.

Barel. (G.) In Forstkreisen wird zur Zeit die Befürchtung laut, daß in diesem Jahre die Kreuzottern besonders stark auftreten werden. Da diese gefährlichen Reptilien auch in Gehölzen bei Barel anzutreffen sind, so dürfte es wohl angebracht sein, wenn wir nachstehend mittheilen, wie man sich gegen den Biß dieser Giftschlange schützt und den übeln Folgen eines Bisses begegnet. Man findet die Kreuzotter häufig an hellen sonnigen Waldrändern, unter Steinen und Zwerggestrüpp. Die sonnigen Waldränder werden nun gar zu gern von Ausflüglern zu Ruheplätzen erkoren; bevor man einen solchen Platz einnimmt, sollte man mit dem Spazierstock oder Regenschirm den Platz sondiren, denn dadurch wird die scheue Kreuzotter vertrieben. Will man im Walde umherspazieren, so bekleide man den Fuß mit Schuhwerk, das hohe Schäfte hat; tritt man dann auf

eine Kreuzotter, so kann ihr Biß doch nicht Schaden anrichten, da sie das Leder nicht durchbeißen kann. Sollte Jemand von einer Kreuzotter gebissen sein, so sauge man die Wunde aus oder lasse sie sich ausaugen (unserm Verdauungsapparat ist das Gift völlig unschädlich); doch müssen die Lippen heil sein, weil sonst das Schlangengift sich mit dem Blute vereinigen kann; alsdann unterbinde man die Wunde, damit sich das Gift nicht unter das gesunde Blut mische. Die Wunde muß alsdann erweitert werden, damit sie tüchtig ausblutet, später lasse man sie ausbrennen; in jedem Falle ist möglichst schnell ein Arzt zu Rathe zu ziehen. Wer Waldtouren macht, sollte stets ein Fläschchen Rum, Cognac oder Doornkaat bei sich tragen, denn dessen Genuß hat sich oft als das beste Gegenmittel gegen den Biß der Kreuzotter erwiesen. Die Menge darf nur nicht zu gering sein. Behauptet wird, daß, wer von einer Kreuzotter gebissen worden ist, keinen Rausch bekommt und tränke er noch so viele Spirituosen. Auch aus dieser Behauptung mag auf die Stärke des Giftes geschlossen werden.

## Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frä. Friederike Mönich, Friesenmoor, mit Frn. Hinrich Deharde, Colmar.

Geboren: Frn. Pastor Thorade, Fedderwarden, eine Tochter. — Frn. Pastor Wiggers, Wieselstede, eine Tochter. — Frn. D. Horst, Eghorn, ein Sohn.

Gestorben: Herr Fritz Lehmann, Oldenburg. — Herr W. Heppel, Oldenburg. — Herr H. G. Borggräfe, Oldenburg. — Herr Wilhelm Runge, Barghorn. — Frau Ali Willers, Oldenburg. — Frau Caroline Drost, Jever. — Frau P. J. L. Lübbers, Barel.

## Kirchliche Nachrichten.

Sonnabend, den 18. Juni  
Abendmahlsgottesdienst (3 Uhr) Pastor Wilkens.  
Sonntag, den 19. Juni  
1. Kirche (8 1/2 Uhr) Assistentprediger Ramsauer.  
2. „ (10 1/2 „) Pastor Bralle.

Deutsche Warte, Tageblatt für Politik und Gesellschaft, geistiges und wirthschaftliches Leben. Verlag des Deutschen Druck- und Verlagsaufes, Berlin SW. Preis vierteljährlich 1 Mark bei allen Postanstalten. In der abgelaufenen Woche wurden die politischen und gesellschaftlichen Tagesfragen in den folgenden Aufsätzen behandelt: „Auf der politischen Wetterwarte“. — „Mag von Fockensbeck“. — „Die österreichisch-ungarische Währung“. Dann folgt eine ausführliche Beschreibung des Panzerschiffes „Beowulf“ nebst illustrirendem Plan; und der volkswirtschaftliche Theil mit dem Aufsatz „Nede Ländereien“. Besonders reichhaltig ist das Feuilleton. Wir führen nur die Aufsätze an: Jacob Venz und Friederike Brion von Seseheim, Riesenkrake, Europas Schwiegereltern, Celle, Aus dem Lande der Lamas, Eva von Trott u. s. w. Den Abschluß bilden: ein Bericht über die akademische Kunstausstellung, der Roman „Reiches Glend“ und verschiedene kleine Aufsätze.

Geld und Zeit gepart. Bechta in Oldenburg. Ich theile Ihnen mit, daß ich früher mehrere Jahre stark an Verstopfung litt und dagegen verschiedene Aerzte zu Rathe zog. Alle verordneten Pillen, nach deren Gebrauch sich auch Erfolg, aber gleich nachher wieder dieselbe Verstopfung sich einstellte. Nachdem mehrere Jahre so verfloßen, versuchte ich es mit Ihren Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen (5 Schachtel Mk. 1.— in den Apotheken), wonach gelinder schmerzloser Stuhlgang erfolgte und nach stägigem Gebrauch alles in Ordnung blieb. Stellt sich hin und wieder eine Unregelmäßigkeit ein, so gebrauche ich nach Gutdünken wieder Ihre Schweizerpillen, ich stehe im 79. Jahre und haben mir dieselben bis jetzt sehr gut gethan. G. Garlich's, Portier. (Unterschrift vom Bürgermeisteramt beglaubigt). — Man achte beim Einkauf stets auf das weiße Kreuz in rothem Grunde.

# Politische Uebersicht.

## Deutsches Reich.

**Die Kosten der Berliner Weltausstellung** berechnet die „Köln. Zig.“ an der Hand der Zahlen, die für frühere Ausstellungen maßgebend waren, auf 55-60 Millionen Mark. Allerdings geht diese Summe über die Kosten für die letzte Pariser Ausstellung etwas hinaus; es erscheint indes die Annahme eines etwas höheren Kostenanlasses völlig gerechtfertigt, wenn man erwägt, daß in Paris der Platz für das Unternehmen schon vorhanden war und außerdem in dem Trocadero-Palast ein höchst geschmackvolles und bedeutendes Ausstellungsgebäude zur Verfügung stand, während in Berlin sowohl die Beschaffung und Herrichtung des Platzes wie die Ausführung der Ausstellungsbaulichkeiten sehr erhebliche Mittel in Anspruch nehmen würde. Man wird sich daher nicht darüber hinwegsetzen dürfen, daß ein Betrag von der angegebenen Höhe für die Finanzierung des Unternehmens erforderlich sein würde, sowie daß ein sehr erheblicher, wenn nicht der überwiegende Theil als Garantiefonds wird beschafft werden müssen.

**D.B.Hd. Köln, 13. Juni.** Die „Köln. Zig.“ meldet aus Petersburg: Die russische Regierung genehmigte den Plan des Baron Hirsch, in 25 Jahren die 3500 000 Juden aus Rußland allmählich auswandern zu lassen. 1892 wandern demnach 25 000 aus, in den nächsten Jahren wird die Auswandererzahl gesteigert.

**Der Geisteszustand des Königs von Bayern** hat sich, wie der „Köln. Zig.“ aus München geschrieben wird, in den letzten Jahren zweifellos verschlechtert, ohne daß dies die Möglichkeit einer längeren Lebensdauer ausschloß. Von dem wenigen, was gelegentlich aus der Einsamkeit des Schloßes Fürstentried in die Öffentlichkeit dringt, ist verbürgt, daß der König selbst die Personen seiner Umgebung kaum mehr erkennt und von einander unterscheidet. Auch kann von einer regelrechten Verwendung der in seine Gemächer gestellten Speisen und von einer Beobachtung der beim Speisen üblichen Formen nicht mehr die Rede sein. Der Wunsch, den Geisteskranken in der Kapelle selbst am Gottesdienst theilnehmen zu lassen, erwies sich als undurchführbar. Auch giebt es Zeiten, wo der Beklagenwerthe wie im Krampfe an den Ort gebannt stunden- und angeblich tagelang, ohne sich zu bewegen, auf einem Flecke steht. Das körperliche Befinden leidet gelegentlich unter der Trägheit der Verdauung.

**Der preussische Landeseisenbahnrath** trat am Sonnabend zu einer Sitzung zusammen, deren Tagesordnung lautete: 1) Bestimmung des ständigen Ausschusses zur Vorbereitung der Beratungen des Landeseisenbahnrathes. 2) Mittheilung über die seit dem 28. November v. J. erfolgte Genehmigung von Ausnahmetarifen, sowie über inzwischen erfolgte Ergänzungen und Abänderungen des Betriebsreglements für die Eisenbahnen Deutschlands. Zum Vorsitzenden ist der Virkl. Geheimrath und Ministerialdirektor Bresseld, zum Stellvertreter der Virkl. Geh. Oberregierungsrath und Ministerialdirektor Fleck auf die Dauer der drei Jahre 1892-94 ernannt worden.

**Die Staatsrenten**, welche in Folge der lex Guene an die Kommunalverbände zu zahlen sind, sollen sich für das Jahr 1891/92 nach der „Charlottenburger Zeitung“ auf 57 Millionen Mark belaufen gegen 47 Millionen Mark im Vorjahr.

Die Nachricht, daß demnächst ein Erlaß zu erwarten sei, demzufolge alle Bestimmungen der Gewerbegesetzsammlung vom 1. Juni 1891 über die Sonntagsruhe demnächst in Kraft treten würden, ist nach einer offiziellen Quelle nicht zutreffend. Zum 1. Juli treten überhaupt nur diejenigen Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Sonntagsruhe in Kraft, denen zufolge im Handelsgewerbe Gehülfs-, Lehrlinge und Arbeiter am ersten Weihnachts-, Osters- und Pfingsttage überhaupt nicht, im Uebrigen an Sonn- und Festtagen nicht länger als

fünf Stunden beschäftigt werden. Für Preußen steht noch die Publikation der Ausführungs-Bestimmungen zu den gesetzlichen Vorschriften zu erwarten; in einer Reihe von Städten ist die nähere Regelung der Angelegenheit außerdem der ortstatutarischen Bestimmung vorbehalten. Für die letzten vier Wochen vor Weihnachten, sowie für einzelne Sonntage, an welchen örtliche Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich machen, kann die Polizeibehörde eine Vermehrung der Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, bis auf 10 Stunden zulassen. Die Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, werden unter Berücksichtigung der für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Zeit, sofern die Beschäftigungszeit durch statutarische Bestimmungen eingeschränkt worden ist, durch letztere, im Uebrigen von der Polizeibehörde festgesetzt. Die Festsetzung kann für verschiedene Zweige des Handelsgewerbes verschieden erfolgen.

In den eingehenden Erörterungen, welche in den Verhandlungen der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft über die Neuordnung des Wasserrechts gepflogen sind, ist wiederholt die Einräumung von Zwangsrechten behufs Ueberleitung von Wasser über fremde Grundstücke, sowohl zu Ent- als zu Bewässerungs-Zwecken für ein dringendes wirtschaftliches Bedürfnis erklärt worden. Auf ähnlichem Gebiete bewegen sich die Anregungen, welche an die Verathung des Tertiärbahn-Gesetzes in der Kommission des Abgeordnetenhauses nach der Richtung angeknüpft wurden, nach dem Vorgange des Berggesetzes auch Industriellen und Landwirthen den Anschluß an das Bahnsystem gegen den Widerspruch zwischenliegender Grundbesitzer zu erleichtern. Diese Anregungen haben einen praktischen Erfolg zunächst nicht gehabt, obwohl die wirtschaftliche Bedeutung einer Erleichterung des Schienenanschlusses allseitig anerkannt wurde. — Die beiden erwähnten Bestrebungen weisen darauf hin, zu unteruchen, ob nicht das in dem Privatrecht von Altersher namentlich für landwirtschaftlich benutzte Grundstücke gegebene **Nothwegerecht** eine den gegenwärtigen Bedürfnissen des Verkehrs und Wirtschaftsbetriebes entsprechende Erweiterung und Ausgestaltung zu erfahren haben würde. Das Bedürfnis liegt nach verschiedenen Richtungen augenscheinlich vor; seine Befriedigung bietet allerdings erhebliche Schwierigkeiten, weil die Interessen desjenigen Grundstücks oder Unternehmens, zu dessen Gunsten eine Bahn- oder Wasserleitungsdienstbarkeit begründet werden soll, mit den Interessen des zu belastenden Grundstücks oder seines Eigenthümers häufig kollidiren, und es überdies bei der Vielgestaltigkeit des wirtschaftlichen Lebens und der daraus sich entwickelnden Bedürfnisse eine keineswegs leichte Aufgabe ist, die richtige Linie zu ziehen, bis zu welcher aus überwiegenden wirtschaftlichen Gesichtspunkten die Freiheit des Grundeigenthums beschränkt werden darf. Die Stelle, an welcher diese Ausgestaltung des Nothwegerechts gegebenenfalls vorzunehmen wäre, würde das bürgerliche Gesetzbuch sein. Bei der hervorragenden wirtschaftlichen Bedeutung der Sache steht zu hoffen, daß die Kommission für die Revision des ersten Entwurfs auch dieser Frage volle Aufmerksamkeit zuwenden werde.

Amlicher Nachweisung zufolge sind in der Zeit vom 1. Oktober 1891 bis Ende Mai 1892 an Branntwein 2561 475 hl gegen 2549 725 in demselben Zeitraum des Vorjahres hergestellt. Davon wurden nach Entrichtung der Verbrauchsabgabe 1508 554 hl gegen 1555 275 nach Entrichtung der Verbrauchsabgabe im Vorjahre in den freien Verkehr übergeführt. Am Schluß des Mai verblieb in den Kellern und Reinigungsanstalten unter steuerlicher Kontrolle ein Bestand von 816 291 hl.

Die Gesetzsammlung veröffentlicht in ihrer neuesten Nummer das Gesetz, betreffend die äußere Heiligung der Sonn- und Festtage in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen-Nassau, sowie in den Hohenzollernschen Ländern, das Gesetz, betreffend die Festsetzung eines Nachtrags zum Staatshaushalts-Etat für das Jahr vom 1. April 1892 bis

1893, und das Gesetz, betreffend die Erweiterung, Vervollständigung und bessere Ausrüstung des Staatseisenbahnnetzes.

Bekanntlich richteten sich vielfache Klagen gegen das Marken-Gesetz bei der Durchführung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes. Wenn es möglich ist, das Marken-Gesetz durch eine bequemere Einrichtung zu ersetzen, so würde dies immerhin ein Gewinn sein. In Preußen ist der Versuch in Hildesheim und Bonn gemacht worden, auf Grund regelmäßiger An- und Abmeldung der versicherungspflichtigen Personen das Einleihen der Marken durch die Gemeindebehörde besorgen zu lassen, welche die Beiträge von den Arbeitgebern periodisch einzieht, und man ist mit dem Erfolge des Versuches — der außerhalb Preußens ähnlich u. A. in Leipzig erfolgt ist — durchaus zufrieden. Wie die „R. Z.“ hört, haben nunmehr die preussischen Ressortminister durch einen Circularerlaß alle Regierungspräsidenten beauftragt, die Gemeindebehörden auf das Beispiel von Hildesheim und Bonn hinzuweisen und demnächst zu berichten, wie weit Geneigtheit, die dortige Einrichtung anzunehmen, hervorgetreten ist.

Das Landrathsamt zu Strassburg (Westpreußen) untersagte dieses Frühjahr mehreren Gutsbesitzern des dortigen Kreises die Wiederannahme von landwirtschaftlichen Arbeitern aus Rußland-Polen. Die betreffenden Gutsbesitzer (Polen und Deutsche) wandten sich deshalb beschwerdeführend an die Regierung zu Marienwerder. Dieselbe hat die Bittsteller aber gleichfalls abschlägig beschieden.

In der zweiten badischen Kammer erklärte der Präsident Lamen, es werde beabsichtigt, den Landtag am 22. d. M. zu schließen; die Arbeiten seien mit Hilfe von Doppelsitzungen zu beenden. — Der Landtag ist am 17. November eröffnet worden.

Eine neue Postordnung ist der „B.“ zufolge ausgearbeitet worden, die mit dem 1. Juli in Kraft treten soll. Derselbe soll umfangreiche Aenderungen enthalten, so daß eine neue Ausgabe des Briefes wie des Paketposttarifes in Aussicht genommen ist.

Ein Gutsbesitzer ist zwar nach § 22 des Jagdpolizeigesetzes, wenn auf dem gemeinschaftlichen Jagdbezirke Wildschäden vorkommen, nicht befugt, die Jagd ruhen zu lassen, falls auch nur ein einzelner Grundbesitzer Widerspruch dagegen erhebt. Allein diese Vorschrift ist eine Direktive, die den Gutsbesitzer bei Verwaltung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks leiten soll und von der er, ohne gegen das Gesetz zu verstoßen, nicht abweichen darf; sie giebt Demjenigen aber, welcher dem Ruhenlassen der Jagd widerprochen hat, keinen im Verwaltungsverfahren verfolgbaren Rechtsanspruch, die Verwahrung der Jagd oder das Abschließen durch einen Jäger durchzusetzen. Hierzu vermag, nach einem Erkenntniß des Oberverwaltungsgerichts, nur die Aufsichtsbehörde die Hand zu bieten.

Die im Reichs-Versicherungsamte zusammengetretenen Konferenzen von Vertretern der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten berathen Fragen, die von größter Wichtigkeit für die Allgemeinheit sind. Die Bemessung der Versicherungsbeiträge interessiert Jeden, der eine versicherungspflichtige Person beschäftigt, sowie diese selbst. Nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 22. Juni 1889 müssen bekanntlich in der ersten Lohnklasse 14 Pfennige, in der zweiten 20, in der dritten 24 und in der vierten 30 Pfennige für die Woche gezahlt werden. Indessen sind diese Beiträge nur für die erste Beitragsperiode, die auf zehn Jahre bemessen ist, festgesetzt. Mit dem 1. Januar 1891 würde die zweite Beitragsperiode beginnen und von da an andere Sätze eingefordert werden können. Die Höhe dieser Sätze wird dann nicht mehr durch das Gesetz, sondern durch den Ausschuss jeder jeden Versicherungsanstalt nach Anhörung des Vorstandes festgesetzt. Es ist gesetzlich nur vorgeschrieben, daß dabei Ausfälle oder Ueberschüsse, welche sich aus der Erhebung der bisherigen Beiträge rechnungsmäßig herausgestellt haben, in der Weise zu berücksichtigen sind, daß durch die neuen Beiträge eine Ausgleichung eintritt. Die Verathung im Reichs-Versicherungsamte dürfte nun den Zweck haben, die rechnerischen Unterlagen zu einem

## Durch die Postkarte.

Humoreske von Hermann Hirschfeld.

(Schluß.)

[Nachdruck verboten.]

„Die erste Herzenspflicht gilt dem Vater und dem Verlobten, meine ich,“ bemerkte Georg, „und ich möchte Dich bitten, Louise, eben punkt elf Uhr zur Stelle zu sein.“

„Unmöglich, Georg!“ beharrte das junge Mädchen. „Ich habe einen Gang abzumachen, bei dem ich selbst die Begleitung des lieben Vaters abweisen muß. Gönnen mir die Viertelstunde.“

„Verrätherin!“ die aufflammende Leidenschaft Georgs brach jäh hervor; mit einem Ausruf des Schreckens flüchtete Louise zu ihrem Vater, der, selbst auf das Höchste betroffen, den Eidam anstarrte, wie einen, der plötzlich den Verstand verloren.

„Ja Verrätherin!“ fuhr Georg fort, den beschwichtigenden Freund rauch zurückweisend, „die mit dem Herzen, der Ehre des Verlobten, mit der Würde des Vaters gleich frevelhaftes Spiel treibt.“

„Halt, mein Herr!“ fiel der Geheimrath ein, „erklären Sie den Grund, der Sie zu einem Verfahren berechtigt, das mir eben so beleidigend, als bei einem Manne Ihrer Bildung unverständlich erscheint, und noch dazu in Gegenwart eines Zeugen.“

„Dieser Zeuge war ja auch ein Zeuge der mir angehanen Schmach,“ rief Georg. „Ich begreife Ihren Unwillen, Herr Geheimrath, aber Sie werden meine Enttäuschung theilen, statt tadeln. Wenn Fräulein Louise, Ihrer Tochter, die erste Stunde am Sonntag nicht paßt, um sich zum Frühstück in der Gartenwirtschaft einzufinden,

ist der Grund, daß ihrer zu eben dieser Zeit ein zärtliches Stellbichein im Stadtpark harrt.“

„Louise!“ rief der Geheimrath, entsetzt, „ist das wahr?“

Trogig hob die Gefragte das Köpfchen. „Nun ja, wenn Ihr's einmal herausgebracht, obgleich ich nicht weiß, durch welche trübe Quelle Ihr's erfahren, — es ist wahr.“

„O Gott, mein armes Kind!“ jammerte der alte Herr, die Hände ringend, während der Affessor den Kopf schüttelte, Georg aber rief mit bebender Stimme, die hörbar mit Thränen kämpfte:

„Louise, ich habe Dich geliebt wie eine Heilige, und Du bereitest mir dies unaussprechliche Weh durch Deinen Leichtsin. Dachtest denn Du nicht an das graue Haupt Deines Vaters, an den makellosen Namen Deines Verlobten?“

„Aber was hat denn das graue Haupt meines Vaters mit einem Stellbichein zu schaffen?“ rief Louise. „Was ich hinter seinem Rücken that, war vielleicht nicht ganz recht, Dir aber, Georg, spreche ich jede Sinnmischung in eine Sache ab, die Dich nichts kümmert.“

„Die mich nichts kümmert?“ ächzte Georg, „da habt Ihr die Frucht Eurer modischen Weibererziehung; der Bräutigam darf nicht mucken, wenn die Braut sich mittelst Postkarte, Rendez-vous an einsamer Stelle giebt.“

„Also auch von der Postkarte wissen die Herren!“ fuhr Louise ernstlich böse auf, „aus welcher trüben Quelle haben Sie das geschöpft? Doch um die unliebliche Sache zu beenden, erkläre ich Ihnen Beiden, daß wahre Liebe sie nicht läßt, und ich die mir theure Person, die ich am Sonntag an der Pagode bestellt, auch dort erwarten werde.“

„Ich gebe Dir meinen Fluch, wenn Du es wagst!“ rief der Geheimrath mit ausgestreckten Armen.

„Und ich drehe dieser infamen, theuren Person den Hals um!“ brüllte Georg wie ein gereizter Löwe.

„Wem? Meiner guten sanften Julie Denicke?“ rief Louise außer sich, „Ihr Mord, mir der Vaterfluch — und Alles, weil der unselige alte Denicke das Verbrechen beging, seinen hohen Vorgesetzten eines wirklich begangenen Fehltritts zu zeihen, unter dem nun meine jahrelange Freundschaft zu seiner Tochter zu leiden hat.“

Wie vom Blitz getroffen stand der Referendar da, auch der alte Herr machte ein sehr verdugtes Gesicht. „Julie Denicke?“ stammelte Georg. „Julie Denicke erwartest Du — und, und Jener, — Du weißt, wen ich meine, soll —“ beschämt und doch im Zweifel kam es von den Lippen des jungen Mannes, — „Dustvoegel?“

„Schon wieder dieser seltsame Name?“ rief Louise, — „aber mein Gott,“ unterbrach sie sich plötzlich, „jetzt erinnere ich mich — ist das nicht jener fade Zierbengel, der im Stadtpark neben uns Platz nahm, sich vorstellte und nun, so oft ich das Unglück habe, ihm zu begegnen, mich mit schmachtendem Augengruß und tief ausgeholten Seufzern verfolgt? Und auf den — den — ist ein Georg Feldmann eifersüchtig, wie es scheint? O der Schande!“

„Sagte ich's nicht?“ meinte der Affessor halb laut, dann, sich zu Louise wendend, fuhr er in ehrerbietigem Tone fort: „Verzeihen Sie, mein theueres, gnädiges Fräulein, dem Freunde Ihres Hauses und unseres lieben Georg, wenn er, wider Willen durch die Geschwätzigkeit eines Laffen veranlaßt, es für Pflicht hielt, Alles zu verhüten, daß ein Mißverständnis zwei edle, ihm liebe Herzen für immer auseinander reiße. Genannter Amandus Dustvoegel zeigte eine Postkarte Ihrer Hand mit Ihrem Vornamen gezeichnet, die ihn nach seiner Angabe am Sonntag elf

möglichst gleichmäßigen Vorgehen der einzelnen Versicherungsanstalten auf diesem Gebiete zu liefern. Daß die Beitragsätze späterhin ermäßigt werden würden, ist nicht gerade wahrscheinlich. Zwar hat im ersten Jahre der Gültigkeit des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes die Einnahme aus dem Verkauf von Marken im Betrage von etwa 88,8 Millionen die Gesamtbelastung, bestehend aus dem Kapitalwerth der Rentenlast in Höhe von 54,5 Millionen, dem Reservefond von 10,9 Millionen und den Verwaltungskosten von etwa 11 Millionen, noch um 12,4 Millionen überstiegen, jedoch darf man dabei nicht vergessen, daß die Invalidenrenten, die erst vom 22. November 1891 ab in Anspruch genommen werden konnten, im vorigen Jahre bei der Rentenlast fast gar nicht in Betracht kamen. Es ist denn auch im Gesetze vorgeesehen, daß die Versicherungsanstalten schon innerhalb der ersten zehn Jahre andere Beitragsätze, als sie das Gesetz vorschreibt, beschließen können. Ob die Verhältnisse die eine oder andere Versicherungsanstalt hierzu zwingen werden, bleibt abzuwarten. Es ist vorläufig zu wenig statistisches Material vorhanden, um nach dieser Richtung auch nur eine etwas begründete Vermuthung aussprechen zu können. Nicht minder wichtig ist die Frage der Verwendung der Kapitalien der Versicherungsanstalten für die Anlage von Arbeiterwohnungen. Mit der Zeit sammeln sich natürlich gewaltige Kapitalien in den Kassen der Versicherungsanstalten an, weit größere, als sie die Reservefonds der Berufsgenossenschaften darstellen. Sie müssen möglichst sicher, aber auch möglichst nutzbringend untergebracht werden. Im Allgemeinen sind die verfügbaren Gelder der Versicherungsanstalten nach den bezüglich Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes anzulegen, d. h. sie dürfen nur in öffentlichen Sparkassen oder wie Gelder benormmender Personen angelegt werden. Inzwischen ist mit Rücksicht auf den Umfang der zur Ansammlung bei den Versicherungsanstalten gelangenden Kapitalien für diese noch außerdem gelegentlich bestimmt, daß der vierte Theil des Anstaltsvermögens nach Genehmigung eines bezüglich Antrages durch den Kommunalverband bzw. die Centralbehörde des Bundesstaats, für welchen die Versicherungsanstalt errichtet ist, in anderen zinstragenden Papieren oder in Grundstücken angelegt werden darf. Im Wortlaute des Gesetzes ist demnach ein Hinderniß für die eventuelle Verwendung eines Theils des Vermögens der Versicherungsanstalten für Arbeiterwohnungen nicht zu finden. Es steht denn auch zu erwarten, daß die Versicherungsanstalten einen Theil ihrer verfügbaren Gelder zu dem genannten Zwecke künftig verwenden werden.

**Ausland.**

**D.B.Hd. London, 13. Juni, Abends.** Wie aus Tanger berichtet wird, erwartet man eine Schlacht zwischen den Truppen des Sultans und den Aufständischen. Da internationale Vermittelungen daraus entstehen können, so wäre die Ankunft europäischer Kriegsschiffe erwünscht. Vor den Thoren der Stadt, nahe dem europäischen Viertel, hat sich ein Kampf zwischen den Rebellen und den Truppen des Sultans entsponnen, dessen Ausgang noch unbekannt ist.

**Belgien.** Nach den bisherigen Wahlergebnissen dürften die Liberalen in Brüssel mit großer Majorität gewählt werden; es würde das für die Liberalen einen Verlust von 13 Sitzen in der Kammer und von 7 Sitzen im Senate bedeuten. In Dinant, Maesnech, Wagnone, Alost, Brügge und Löwen wurden die Liberalen mit bedeutender Majorität wiedergewählt; in Lüttich regten die Liberalen. Die Sozialisten erhielten dort etwa 200 Stimmen. Der Führer der gemäßigten Rechten Woeffe wurde in Alost wiedergewählt.

**D.B.Hd. Stockholm, 13. Juni.** Das Programm für den hier im Frühjahr 1893 abzuhaltenden Reichstages ist erschienen. Die Anzahl der in allen Wahlkreisen des Landes zu erwählenden Abgeordneten soll 123 betragen oder die Hälfte der Abgeordneten zur zweiten Kammer. Jeder unbescholtene Mann, der das 21. Lebensjahr vollendet hat, ist wahlberechtigt. Die Aufgabe des Reichstages ist: „Auf eine wirksame Weise dem Reichstage und

der Regierung die allgemeine und unabwiesbare Forderung der von dem politischen Wahlrecht ausgeschlossenen großen Mehrheit darzutun, damit sie in den Genuß dieses bürgerlichen Rechtes komme.“ Die Oberverwaltung der Wahlrechtsvereine Schwedens hat die Leitung der Wahlen zu diesem Reichstage in die Hand genommen.

**Schweiz.** Nach einem von der „Neuen Züricher Zeitung“ wiedergegebenen Gerüchte, welches ein eigenthümliches Licht auf die im Heere herrschenden Zustände wirft, soll in Bern eine kriegsgerichtliche Untersuchung darüber angestellt sein, ob nicht einzelne Soldaten des Infanterie-Regiments Nr. 4 ihre Dienstpflicht durch Knechte und Tagelöhner hätten abmachen lassen und selbst zu Hause geblieben seien. Dasselbe Blatt verzeichnet ein weiteres Gerücht, daß bei demselben Regiment gelegentlich eines Manövers von der einen Seite mit scharfer Munition geschossen worden sei. Ein Baseler Blatt berichtet Gleiches von einer Uebung des 12. Bataillons.

**Frankreich.** Der Wettrennplatz zu Longchamp bei Paris war am Sonntag der Schauplatz einer Kundgebung gegen den Präsidenten Carnot. Als dieser den Rennplatz verließ, riefen einige Personen in der Nähe seines Wagens: „Grüß ihn nicht! Den hölzernen Menschen! Nieder mit Carnot!“ Die Schreier wurden verhaftet, und die Polizei hatte Noth, sie gegen die Prügel des unwilligen Publikums zu schützen. Im Postamt wurde, wie der „Bos. Z.“ berichtet wird, festgestellt, daß die Verhafteten zwei Monarchisten, Namens Nabon und Dalbourg, und Mitarbeiter des „Intransigeant“ waren.

**Italien.** Wie der „Agenzia Stefani“ in Rom aus Aden gemeldet wird, ist der Kosak Maschoff mit seiner Frau auf der französischen Station Sibouti eingetroffen. Derselbe behauptet, ein an die Souveräne Europas gerichtetes Schreiben des Negus Menelik von Abessinien zu überbringen. Er habe auch Matronen bestimmen wollen, sich nach Sibouti zu begeben; dies sei ihm jedoch nicht gelungen. Der italienische Reisende Traversi werde mit freundschaftlichen Briefen Meneliks für die italienische Regierung und die römische Geographische Gesellschaft in Aden erwartet.

**Griechenland.** Ueber das Räuberwesen in Thessalien wird der „Kor.“ aus Athen geschrieben: Die Reize, welche der Justizminister Philaretos mit dem Militärkommandanten von Thessalien durch diese Provinz gemacht hat, war von bestem Erfolge begleitet, und die öffentlichen Sicherheitsverhältnisse daselbst haben sich seither wesentlich günstiger gestaltet. Es soll durch die geführten Untersuchungen das Vorhandensein von vier organisierten Räuberbanden konstatiert worden sein, außerdem durchstreifen viele flüchtige Verbrecher das Land. Das Hauptübel bildet der Schuss und Vorrath, den die thessalische Bevölkerung vielfach den Räubern gewährt. Nicht weniger als 120 Personen stehen wegen dieses Vergehens unter Anklage. Es heißt sogar, daß einige thessalische Bürgermeister sich der Räuber zu politischen Zwecken — namentlich zur Einschüchterung der Gegner — bedient hätten.

**Bulgarien.** Der Prozeß gegen die Mörder Beltschewes beginnt in Sofia in der nächsten Woche. Der Kriegsminister hat den Oberlieutenant Brandarewski zum Präsidenten und die Oberlieutenants Andreff und Kalinichoff, sowie die Majore Goldunsky und Futschess zu Mitgliedern des Gerichtshofes ernannt.

**Südamerika.** Der „New York Herald“ veröffentlicht folgendes die Lage in Venezuela schilderndes Telegramm aus Puerto Cabello: Die Aufständischen treiben die Regierungstruppen in die Enge. General Crespo marschirt an der Spitze seiner Armee nach Caracas. Präsident Balacio ist thätlich bereits ein Gefangener in seiner Casa Amarilla. In La Guayra herrscht allgemeine Panik und man fürchtet einen gleichzeitigen Sturm auf letztere Stadt und Caracas. Auch von der Seeher her beordert man einen Anmarsch.

Nach einer Meldung aus Buenos Ayres vom gestrigen Tage haben daselbst die Wähler der ersten Klasse Saenz Pena zum Präsidenten und Uriburu zum Vizepräsidenten der Republik Argentinien gewählt.

Wie weiter gemeldet wird, ist die Lage des Handels ungünstig für die Bank von Uruguay; man befürchtet, daß eine neue Emission von Papiergeld nöthig ist. Der dortige Finanzminister ist von seinem Posten zurückgetreten.

**China.** Wie der Londoner „Observer“ erfährt, haben die Vertreter der ausländischen Mächte in Peking einseitig alle Unterhandlungen wegen einer Audienz beim Kaiser eingestellt. Im letzten Jahre wurde ihnen endlich eine Audienz bewilligt und sie hofften, daß der Kaiser hinfür die ausländischen Diplomaten an jedem Neujahrstage empfangen würde. In diesem Jahre aber bildete der Umstand einen Stein des Anstoßes, daß der Kaiser darauf bestand, sie in der Halle der tributpflichtigen Nationen zu empfangen. Die ausländischen Gesandten weigerten sich, darauf einzugehen, und da die chinesische Regierung keine Alternative vorschlug und andere Pläne abwies, so kam es zu keiner Verständigung.

**Koloniales.**

Nach einer Meldung des „Mouvement géographique“ hat der Kongostaat das Reich Katanga annektirt. König Mfiri ist getödtet worden. Katanga, das durch seine Kupferminen berühmte Land im Stromgebiete des Lualaba, wurde ursprünglich durch deutsche Forscher wissenschaftlich entdeckt. Wenn wir nicht irren, waren es Bogge und Dr. Büttner, welche zuerst in Theile dieses großen Reiches eindringen, das später auch Portugiesen besuchten. Der Kupferreichtum und wie es hieß, das Vorhandensein von Goldminen, veranlaßten die britische Südafrikagesellschaft Agenten dorthin zu senden, die von König Mfiri ganz gut aufgenommen wurden, deren weitergehende Pläne jedoch scheiterten. Im vorigen Jahre sandte die Kongoregierung den Lieutenant Le Marinel, bekannt als Begleiter Major Wismanns auf seiner zweiten Durchquerung Afrikas, mit einer großen Expedition nach Katanga. Nach einer fast achtmonatlichen Forschungsreise traf er am 11. August vorigen Jahres auf der Rückreise im Lager von Lusambo ein, nachdem er, wie ein amtlicher Bericht der Kongoregierung meldete, zwei Europäer im Katangagebiet zurückgelassen, eine Reihe von Posten zwischen Lusambo und Katanga, sowie eine Station westlich von Buntanya gegründet hatte. Als Hauptergebniß der Reise wurde die Anerkennung der Oberhoheit des Kongostaats durch den „gefürchteten Häuptling Mfiri“ gefeiert. Es müssen also seit dieser Zeit Ereignisse eingetreten sein, welche einen förmlichen Kriegszug nöthig machten, sonst hätte doch Mfiri nicht jetzt getödtet werden können. Hoffentlich kommen bald nähere Nachrichten, denn Katanga ist ein so umfangreiches und wichtiges Gebiet, das dessen Erwerbung für den Kongostaat von großer Bedeutung ist. Möglicher Weise hat sich Mfiri, als er seine Unabhängigkeit bedroht sah, mit den in der Nähe hausenden arabischen Sklavenhändlern verbunden, gegen die von zwei Seiten, von den Stanleyfällen wie vom Tanganyika aus, ein Respekttreiben veranlaßt wurde.

Nach einem Berichte des vaticanischen Korrespondenten der „Kor.“ verfolgt der Papst die Uganda-Angelegenheit mit größtem Interesse. Man habe im Vatikan die Nachrichten über die Zerstörung der katholischen Missionen in Uganda mit lebhafter Betrübnis vernommen und sofort beschloffen, alle Seitens Frankreichs beim englischen Kabinete in dieser Sache zu unternehmenden Schritte kräftigt zu unterstützen. Abgesehen von der Reklamation Frankreichs werde wahrscheinlich auch der apostolische Vikar im Gebiete des Anzasa, Bischof Vivinbae, bei der englischen Regierung direkte Forderungen betreffend einen ausreichenden materiellen Schadenersatz geltend machen. Der Vatikan werde allen ihm zu Gebote stehenden Einfluß anwenden, um diesem Anspruche Anerkennung zu verschaffen. Man müsse übrigens voraussetzen, daß die englische Regierung, sobald alle Einzelheiten jener traurigen

Uhr an die Pagode im Stadtgarten bescheidet und in zärtlichen Ausdrücken abgefäht ist.“

Stolz richtete das junge Mädchen sich empor. „Auch übereifrige Freundschaft kann beleidigend sein, mein Herr,“ entgegnete die Braut Georgs. „Eine Postkarte erwähnten Inhalts schrieb ich allerdings, — sie trug die Adresse Julie Denicke. Als ich sie gestern selbst zum nächsten Briefkasten trug, gewahrte ich den grauenhaften Menschen hinter mir, den ich bis auf den Namen vergessen; da ich mich verfolgt sah, beeilte ich mich hastig, die Karte zwischen die Klammern zu schieben und einen Laden der zunächstliegenden belebten Straße zu betreten.“

„Nun begreife ich, warum der windige Patron die Karte, die er ohne Zweifel aus dem Kasten gezogen, und deren Vorderblatt er uns vorenthielt, nicht aus den Händen geben wollte,“ rief der Assessor, „ein Gaunerstreich, der den sauberen Burschen auf die Anlagelbank bringen kann.“

Georg aber stürzte zu den Füßen des jungen Mädchens. „Verzeihe mir, Louise,“ rief er, „was ich that, geschah ja im Uebermaß verzweifelter Liebe. Sieh nicht finster darein,“ fuhr er flehend fort, „höre erst meine Rechtfertigung, ehe Du mich verurtheilst.“

In hastigen Worten berichtete der junge Mann seiner Braut und dem Geheimrath die elende Prahlerei des minneseligen Amandus Duftvogel. — „Aber ich werde den Burschen zu züchtigen wissen,“ endete er, „für Burschen seines Schlages ist die Peitsche noch zu gut.“

Das erregte Antlitz Louissens leuchtete wieder in gewohntem Sonnenschein, und als Georg zu Ende war, reichte sie ihm die Hand:

„Ich verstehe, daß Du unter diesen Umständen kaum anders handeln konntest, Georg,“ sagte sie. „Ich will Alles verzeihen, aber unter einer Bedingung.“

„Mein Leben!“ rief der glückstrahlende Bräutigam, das anmuthige Mädchen in seine Arme ziehend.

„Das möchte ich mir aus Egoismus doch auf unbestimmte Zeit aufsparen,“ meinte Louise trocken, „aber ich verlange, daß Du Dich dem Pomadenjüngling gegenüber jeder Andeutung der Kenntniß seines ehelichen Streichs enthälst. Du wirst die beiden Herren, gleichfalls Bekannte unseres Hauses, benachrichtigen, daß an dem von Herrn Amandus Duftvogel gültig aufgestellten Programm nichts geändert wird, sogar, entsetze Dich, Georg, — nicht der in Aussicht gestellte Handfuß.“

„Louise!“ — Die Sache schien dem Bräutigam doch bedenklich zu werden.

„Die Bedingung meiner Verzeihung, mein Herr Referendar,“ erklärte das junge Mädchen in komischer Würde, „und nun kein Wort mehr von diesem unseidlichen Duftvogel, der wie ein Rabe über unser Haus gezogen, — das Weitere am Sonntag.“

Der Hauptgottesdienst war beendet, und aus der Kirche strömte die Menge in die herrlichen Anlagen des Stadtgartens, wo sich bis zur Mittagstunde die schöne und unschöne Welt des Ortes auf dem großen, mit einer trefflichen Wirthschaft versehenen Konzertplatze sammelte. Um so einsamer war es in jenem Theil des Gartens, zu dem, fern vom bunten Treiben gelegen, kaum die Klänge der Musik herüber lönten. Eine vom Zahn der Zeit stark benagte Pagode, die fast wie ein Grabmal ausah, sowie die zahlreichen Hängeeschen, unter denen Ruhesitze angebracht waren, verliehen dem Platz ein ödes, melancholisches Ansehen.

Auf einer dieser Bänke saß Louise Rose. Das junge Mädchen hatte ein elegantes schwarzes Florkleid angelegt,

mit dem die gleichfalls tiefschwarzen Handschuhe übereinstimmten, wobei der gelbe Rosenstrauch an der linken Schulter einen wirksamen Gegensatz bildete.

Nun schwebte auch er daher; — schneeweiß von Kopf bis zu Füßen, eine Wolke von Wohlgeruch aushauchend, näherte sich Amandus Duftvogel der Bank; gut gespielter Ueberraschung malte sich im Antlitz des Pomadehelden.

„Alle Liebesgötter, so führte die Sympathie mich auf den rechten Weg,“ flötete er, zu der Einsamen herantretend, „vom holdesten Bild verfolgt, flüchtete ich in die Stille, um dort mein Ideal zu finden.“

Während Amandus redete schweifte sein Blick über die zahlreichen hohen Boscets, wo er die geladenen Zeugen seines Triumphs vermuthen konnte. Und dieser Triumph schien größer, als er selber geglaubt; denn das junge Mädchen schien bei dem Anblick des Unwiderstehlichen ganz verwirrt. „In der That, mein Herr, ein seltsames Zusammentreffen,“ brachte sie kaum vernehmbar hervor, „ich erwarte eine Freundin an dieser Stelle, die indessen mich in Stich zu lassen scheint.“

Den Grund davon wußte Amandus Duftvogel nur zu gut.

„Und wäre Ihnen der Tausch verhasst, o holdeste der Schönen, wo ein Herz der Liebe für Sie glüht?“ hauchte der Weißgeliebte.

„Ach, glühen Sie nicht, lieber Herr, Sie möchten auflodern, und mich anzünden; ich hasse Keinen,“ fuhr die „Holdeste der Schönen“ schämig fort, „und Sie erst gar nicht.“

„Engel meines Lebens!“ rief Duftvogel entzückt. „Lassen Sie mich knien, und mir ein Pfand rauben, das mir die Hoffnung einer Seligkeit erschließt.“

Vorgänge hergestellt sein werden, nicht zögern werde, die ihr erwachenden Verpflichtungen zu erfüllen. — Nach Mittheilungen des Leiters der afrikanischen Mission der weißen Brüder zu Mecheln über die Vorgänge in Uganda geht aus einem Schreiben des Vaters Guillemin vom 31. Januar hervor, daß eine große Anzahl Männer, Frauen und Kinder sich als Gefangene im Fort Kampala befanden. In einem Briefe vom 4. Februar heißt es, dem Führer der Katholiken, Msaji, sei es fünf Mal gelungen, die heranrückenden Protestanten zurückzuwerfen. Darauf sei von den letzteren ein Mitrailleurfeuer eröffnet worden, durch welches die Katholiken außerordentliche Verluste erlitten hätten. Die Ueberlebenden seien nach dem Viktoria-Nyanza gedrängt worden, hierbei seien fünf bis sechstausend Menschen im Wasser umgekommen. Guillemin habe seine Aufzeichnungen im Geheimen und mit Vorsicht machen müssen. Der dritte Brief desselben sei nicht ans Ziel gelangt. Vater Couillard schrieb am 16. Februar, der deutsche Offizier Kühne habe dem Bischof Hirth und dem König Mwanga das Leben gerettet. Die letzteren seien nahe daran gewesen, in die Gefangenschaft zu gerathen, als die Bark Kühnes angelangt sei. Kühne habe auf 3 Barken die deutsche Flagge gehißt und dadurch die Kühne der britischen Ostafrikanischen Gesellschaft zur Umkehr veranlaßt.

Nach Mittheilungen, die aus dem Bureau der britischen Ostafrikanischen Gesellschaft stammen, wird der geplante Rückzug aus Uganda hauptsächlich durch Mangel an den nöthigen Geldmitteln bedingt. Die Gesellschaft ist allerdings kontraktlich verpflichtet, bis Ende Dezember in Uganda zu bleiben; die Weisungen für den Rückzug wurden abgesendet, seien aber noch nicht von der Küste nach dem Innern abgegangen, und es sei ganz unmöglich zu sagen, wann dieselben ausgeführt werden dürften. Ursprünglich hatte die Gesellschaft gar keine Absicht, nach Uganda zu gehen, dies wurde ihr durch die dringlichen Gesuche Mwangas und der katholischen wie protestantischen Missionare auferlegt. Seitdem mußte die Gesellschaft von Zeit zu Zeit Verstärkungen, sowie Karawanenladungen von Waaren, Waffen und Schießbedarf nachsenden, was große Geldopfer verursachte. Diesen starken Ausgaben mußte ein Ziel gesetzt werden, ungeachtet des ernstlichen Wunsches der Gesellschaft, ihre Stationen in Uganda zu behalten. Lugard habe zweifelsohne bereits großen Einfluß über die eingeborene Bevölkerung Ugandas erlangt. Selbst wenn die Räumung ausgeführt werden sollte, würde wahrscheinlich gefunden werden, daß Verträge geschlossen wurden, die den britischen Einfluß im Lande hinreichend aufrechterhalten. Den zwischen Großbritannien, Deutschland und Italien bestehenden Abmachungen zufolge sei Uganda der britischen Einflußsphäre in Afrika endgiltig überwiesen. Obwohl es etwas schwierig sei, die zwischen den verschiedenen Mächten bestehenden Gepflogenheiten in Afrika zu bestimmen, unterliege es keinem Zweifel, daß diese Abmachungen allgemein geachtet werden würden. Die „Daily News“ erblickt, wie die „Voss. Ztg.“ erfährt, in der Ankündigung, die britische Ostafrikanische Gesellschaft habe beschlossen, aus Uganda sich zurückzuziehen, nichts weiter als einen Versuchsalton. Es werde wohl auf Zeit vorhanden sein, die ausgesandten Weisungen zurückzuziehen, ehe sie ihre Bestimmung erreicht haben.

Das „Neuer'sche Bureau“ hat am 11. d. M. aus Sansibar die telegraphische Meldung gebracht, der Chef in der Kaiserlichen Schutztruppe und Kommandant der Kilimandscharo-Station Freiherr von Bülow habe den englischen Missionaren in dem Gebiet von Moschi be-

sohlen, dieses Gebiet zu verlassen, da er einen Angriff darauf beabsichtige. Der englische General-Konsul Mr. Portal habe hiergegen Vorstellungen bei dem Kaiserlichen Gouvernement gemacht. Diese Nachrichten stimmen, wie der „Reichs-Anzeiger“ schreibt, mit den aus Deutsch-Ostafrika hier eingegangenen Meldungen insoweit überein, als nach einer Mittheilung des Kaiserlichen Gouvernements vom 20. v. M. Freiherr v. Bülow einen Angriff gegen das Gebiet von Moschi beabsichtigt und die Vorsicht geübt hatte, die englischen Missionare rechtzeitig zu warnen. Der englische Vertreter in Sansibar wird inzwischen durch den Gouverneur von der Sachlage unterrichtet worden sein, mit dem Hinweise darauf, daß die Instruktion des Herrn v. Bülow ein kriegerisches Vorgehen gegen die eingeborenen Stämme nur im dringendsten Nothfalle gestattet.

Bei dem „Neuer'schen Bureau“ eingegangene Depeschen aus Sansibar und Mosambique von gestern melden den Tod des Kapitäns Stairs, des Kommandanten der von der Katanga-Kompagnie nach Katanga gesandten Expedition. Der Tod desselben sei in Ghinde auf dem Marsche der Expedition den Sambesi abwärts erfolgt. Die Expedition werde am 18. Juni in Sansibar erwartet. — Aus Mosambique meldet das „Neuer'sche Bureau“ von gestern, Major v. Wismann befinde sich mit seinem Gefolge auf dem Wege nach Quilimane.

**Arbeiterbewegung.**

W.T.B. Barcelona, 13. Juni. Die Arbeiterdelegirten aus der Provinz sind hier eingetroffen, um den allgemeinen Streik zu beschließen. Man nimmt an, daß sich in Folge dessen die Lage heute schwierig gestalten und Ruhestörungen stattfinden werden. Die Regierung hat beschlossen, denselben mit der größten Energie zu begegnen.

W.T.B. Barcelona, 14. Juni. Die Lage hat sich ein wenig gebessert, die Stadt ist ruhig.

W.T.B. Barcelona, 14. Juni. Bei einem Zusammenstoß zwischen Militär und Ausständigen in San Andres wurden ein Soldat und mehrere Arbeiter verwundet. Infolge der Verwendung von Truppen haben die Zusammenstöße in Barcelona an Schärfe und Zahl abgenommen.

**Parlamentarisches.**

th. Die Geschäftsordnungs-Kommission des Herrenhauses wird die bestehende Geschäftsordnung (vom 12. Februar 1874, 15. Mai 1876, 18. Dezember 1877 und 6. Mai 1892) berathen und eine Reihe von Abänderungen bzw. Ergänzungen vorschlagen.

th. Die Kommunal-Kommission des Herrenhauses hat am Montag den Gesetzentwurf betreffend die Beziehung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen in der Verwaltung der Kommunalverbände mit Militäranwärtern durchberathen. Nach dem Eindruck der Debatte werden die vom Abgeordnetenhaus getroffenen Abänderungen der Vorlage mit Ausnahme des § 2 gutgeheißen werden. Bezüglich des § 2 wird der Antrag eines Kompromisses zwischen den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses und Herrenhauses und der Regierungsvorlage gefunden werden. Die Abstimmung über den Gesetzentwurf wird Dienstag Mittag stattfinden.

**Preussischer Landtag. Abgeordnetenhaus.**

Sitzung vom 13. Juni, 11 Uhr.

Am Ministertische: Thielens und mehrere Kommissarien. Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung des Gesetzentwurfs über die Bahnen unterster Ordnung.

Die Vorlage enthält 2 Abschnitte: I. Eisenbahnen, welche dem öffentlichen Verkehr dienen und II. sonstige Eisenbahnen.

Die Kommission hat die Titel geändert: I. Lokalbahnen, II. Privatanschlußbahnen.

§ 1 lautet nach den Anträgen der Kommission: Lokalbahnen sind die dem öffentlichen Verkehr dienenden Eisenbahnen, welche wegen ihrer geringen Bedeutung für den allgemeinen Eisenbahnverkehr dem Gesetze über die Eisenbahnunternehmungen vom 3. November 1838 nicht unterliegen. Insbesondere sind Lokalbahnen der Regel nach solche Bahnen, welche hauptsächlich den örtlichen Verkehr innerhalb eines Gemeindebezirks oder benachbarter Gemeindebezirke vermitteln, sowie Bahnen, welche nicht mit Lokomotiven betrieben werden. Ob die Voraussetzung für die Anwendbarkeit des Gesetzes vom 3. November 1838 vorliegt, entscheidet auf Antrag der Beteiligten das Staatsministerium.

Die Vorlage lautet: Eisenbahnen, welche dem öffentlichen Verkehr dienen, jedoch weder auf Grund des Art. 41, Abs. 1 der Verfassung des Deutschen Reichs angelegt und betrieben werden, noch auch dem Gesetze über die Eisenbahnunternehmungen vom 3. November 1838 unterworfen oder zu unterwerfen sind, bedürfen zur baulichen Herstellung und zum Betriebe polizeiliche Genehmigung. Bahnen, welche 1) hauptsächlich den örtlichen Verkehr innerhalb einer Gemeinde oder zwischen benachbarten Gemeinden vermitteln oder 2) nicht mit Lokomotiven betrieben werden, sind dem Gesetze über die Eisenbahnunternehmungen vom 3. November 1838 nur dann zu unterwerfen, wenn nach Entscheidung des Staatsministeriums ihnen eine solche Bedeutung für den öffentlichen Verkehr beizumessen ist, daß sie als Theile des allgemeinen Eisenbahnnetzes zu behandeln sind. Zweifel darüber, ob für eine Bahn die Voraussetzungen zu 1 und 2 vorliegen, entscheidet auf Anrufen Beteiligter das Staatsministerium.

Abg. Jzwalle beantragt zu § 1a das Wort „die“ zu streichen und das Wort „dienenden“ zu ersetzen durch „dienende“, b) statt „der Beteiligten“ zu setzen: „der zuständigen Behörde (§ 10 und 2)“.

Abg. Janßen (3.) tritt dafür ein, daß die Bezeichnung „Kleinbahnen“ statt „Lokalbahnen“ gewählt wird; im Uebrigen sind seine Ausführungen unverständlich.

Abg. Ricket (Dir.) will die Entscheidung der Sprachreinigungskommission dem Minister überlassen. Man dürfe in dieser Beziehung nichts überstreben. Die Reingung des Hauses wird wohl dahin gehen, so schnell wie möglich die Verhandlungen zu Ende zu führen. Ich hoffe, daß wir nicht bis in den Juli hinein sitzen werden; vielleicht führt der Präsident den Abschluß der Arbeiten schon am Ende dieser Woche herbei. Dieses Gesetz hätte schon vor 10 Jahren gemacht werden sollen, dann hätten wir die Entwicklung des Eisenbahnbaues nicht in solche Bahnen kommen lassen. Jetzt wird es auf die Ausführung des Gesetzes ankommen; der Minister wird dafür sorgen müssen, daß die Bureaufkrante nicht bedenkliche Schwierigkeiten schafft. Meine Zweifel über die Auslegung des § 6 der Reichsgewerbeordnung sind nicht beseitigt, trotzdem die Kommission manche dankenswerthe Aenderung herbeigeführt hat; die Regierung sollte dafür sorgen, daß von Reichswegen der § 6 der Reichsgewerbeordnung deklariert wird, sonst wird das vom Reichstage aus angeregt werden müssen.

Abg. Krause (ntl.) bezeichnet es als eine Verbesserung der Vorlage, daß die Kommission die Freiheit der Unternehmer gesichert hat gegenüber der Willkür der Behörden. Es seien aber trotzdem noch manche Bedenken bestehen geblieben. Für die mit Dampf betriebenen Bahnen besteht für Breusen ein fester Rechtsboden; bedenklich ist das aber bezüglich der Pferdebahnen, welche dem § 6 der Gewerbeordnung unterstellt sind, wenigstens nach dem Urtheil des Reichsgerichts, welches die Pferdebahn nur in Bezug auf das Haftpflichtgesetz, also in Bezug auf eine zivilrechtliche Materie, der Eisenbahn gleich stellt, aber nicht in Bezug auf die öffentlich rechtlichen Fragen, und das Staatsministerium hat selbst die Pferdebahnen unter die Gewerbeordnung gestellt. Um den Rechtsboden der Vorlage zu sichern, wird es rathsam sein, daß die Regierung die Bestimmungen der Gewerbeordnung von Reichswegen deklarieren läßt. Unter dieser Voraussetzung sind wir bereit, die Vorlage zu Stande zu bringen.

**Vermischtes.**

— Die schwer die Eisenbahnfahrkarten herzustellen sind, darüber erzählt die „Pavierzg.“ Folgendes: Eine Hauptbedingung ist, daß die Pappes möglichst gleichmäßig dick gerath, weil sonst der Ausdruck entweder zu fett wird, oder überhaupt mißrath. Die Pappes wird erst auf beiden Seiten mit satiniertem Papier überzogen, dann kommt bei gewissen Karten, so bei denen des Berliner Vorortverkehrs, das Bedrucken der einen Seite mit einem oder mehreren farbigen Streifen. Das geschieht mit Hilfe der Steindruckpresse. Es folgt das Verschneiden der Pappes in lange Streifen und endlich in einzelne Fahrkarten, worauf die sehr empfindlich und genau arbeitende Fabrikarten-Druckmaschine die einzelnen Karten mit dem schwarzen Ausdruck verfährt, also mit den Angaben über die Strecke, den Preis und die Gültigkeitsdauer. Der Ausdruck wechselt natürlich sehr oft, da z. B. die preussische Eisenbahnverwaltung sicherlich mehrere Hundert Tausende verschiedener Karten vorräthig halten muß. Die ganze Herstellung geht indessen, dank den vorzüglichen Maschinen, rascher vor sich, als man glauben möchte. 2-3 Arbeiter und 8-10 Mädchen vermögen jährlich 40-50 Millionen Fahrkarten herzustellen.

es. Amerikanisches. Ein amerikanischer Erfinder beschäftigt sich gegenwärtig mit dem Problem, wie man den Buch- und Zeitungsdruck durch den photographischen Druck ersetzen könne. Der Erfinder glaubt seinem Ziele, der Lösung des Problems, bereits ganz nahe gekommen zu sein und hofft schon in kurzer Zeit der stauenden Mittelwelt Mittheilung von dem neuen Verfahren machen zu können, das bestimmt scheint, in der Buchdruckerkunst eine ungeheure Umwälzung hervorzurufen. Die schwerfälligen und komplizirten Druckpressen würden dann ganz verschwinden und an ihre Stelle ein einfacher photographischer Apparat treten, vor welchem sich das lichtempfindlich gemachte Papier, das ein Zeitungsblatt werden soll, auseinander rollen würde. Wenn, wie der erfindungsreiche Amerikaner annimmt, der hundertste Theil einer Sekunde genügt, um einen Abdruck zu erhalten, wird man in der Minute mehrere Tausend Abzüge herstellen können.

„Bitte, rauben Sie mir nichts,“ flüsterte der „Engel des Lebens“, „ich gebe Ihnen ja gern, was Sie haben wollen.“

„Süße Einf— Unschild, wollte ich sagen,“ verbesserte Amandus. „Zwölf Büchsen Pomade aus der weltberühmten Fabrik „Wohlgeruch u. Co.“ für einen einzigen Ruß auf diese süße Hand.“

„Zwölf Büchsen Pomade?“ In heller Freude streckte die „süße Unschild“ dem stürmischen Verehrer die beiden Hände entgegen, „o, dafür gebe ich Ihnen zwei.“

„Dank, Dank!“ heiß und wieder und wieder presste der weiße Dufsvogel die farblosen Lippen auf die kleinen vom feinen Glacé umschlossenen Hände; aber trotz aller Liebesgluth verzog er plötzlich den Mund wie Einer, dem bitterer Geschnack überkommt. In diesem Augenblick streifte das junge Mädchen rasch, aber mit sichtlich Voracht die Handschuhe ab und schleuderte sie dem Pomadehelden vor die Füße.

„Behalten Sie die Dinger als Erinnerung,“ sagte sie verächtlich, „ihren Dienst haben sie bei einem Ehrlosen gethan.“

Offenen Mundes stand der so plötzlich aus seinen Sinnen geschreckte Jüngling, vor der wie umgewandelten Mädchenercheinung, da diese mit blitzenden Augen ihm gegenüber stand.

„Golder En — gnädiges Fräulein,“ brachte er stammelnd hervor, „was soll das bedeuten?“

„Daß der elende Patron, der Postkarten aus dem Behälter stiehlt, eigentlich ins Zuchtthaus gehörte,“ donnerte Georg Feldmann, der plötzlich hinter dem nächsten Postket aufstauchte, während auch die drei weiteren Herren des Tisches im „Rothem Köpflein“ sichtbar wurden. „Kur meiner theuren Braut halber stehen wir von gerächtlicher Anzeige

gegen Einhändigung der Karte ab. Trolten Sie sich von hinnen, Unverschämter, und findet einer von uns Sie nach Sonnenuntergang noch in dieser Stadt, wird Ihnen die Peitsche als Wegweiser zur nächsten dienen, — und Sie mögen die Striemen als Erkennungszeichen in Ihrem Paß nachtragen lassen.“

„Ich glaube, der Herr hat ohnehin vorläufig sein Signalement ändern zu lassen,“ fügte Louise hinzu; „werchloser Weise den Ruf eines jungen Mädchens anschwärzt, darf sich nicht verwundern, wenn an ihm selber die Spuren haften bleiben.“

Jetzt erst richteten sich die Blicke auf den wie vernichtet dastehenden Dufsvogel, — ein homerisches Gelächter brach los, dem sich der Pomadeheld, der Ursache unkundig, durch schleunigste Flucht entzog, — aber kaum hatte er eine belebtere Allee erreicht, als die ihm Begegnenden stehen blieben und aus vollem Halse lachten. Wie ansteckend pflanzte sich der allgemeine Ausbruch der Heiterkeit weiter, der auf dem Konzertplatz seinen Höhepunkt erreichte; der semmelblonde weiße Jüngling hatte mohrschwarze Lippen, — die Handschuhe Loujens waren mit einer Farbe getränkt, die unter den feurigen Klüssen des verunglückten Don Juan auf dem Munde desselben zurückblieb.

Wenige Stunden später befand sich die verhängnißvolle Postkarte in der Hand Georg Feldmanns, der widerrechtliche Aneigner war bereits außerhalb der Stadt. Als aber einige Monate später die Hochzeit des jungen Paares gefeiert ward, bei der Julie Denide als Brautjungfer nicht fehlte, prangte auf einem der Hochzeitsstüchen ein schneeiger Abonis mit schwarzem Lippenpaar. Die Eingeweihten kannten die Bedeutung und erinnerten sich lachend des Abenteurers — durch die Postkarte.

Abg. vom Heede (ntl.) spricht sich für die Bezeichnung „Kleinbahnen“ aus.

Minister Thielen stellt es dem Hause anheim, welche Bezeichnung es wählen will. Der Vorlaut im Gesetz sei ziemlich gleichgültig, da alles ankommt auf die Benennung, welche der betreffenden Unternehmung nachher von Seiten der Behörde gegeben werde, wobei die Art des Unternehmens deutlich zum Ausdruck gebracht werden würde. Bedenklich sei es, daß man die Vorlage mit dem Mangel eines Zweifels über seine reichsrechtliche Zulässigkeit behaftet habe. Jedenfalls wäre es gut, nach dieser Richtung hin keinerlei Resolution anzunehmen.

Abg. Zimwalle (3.) empfiehlt seine Anträge, den ersten namentlich im Interesse der sprachlichen Richtigkeit.

§ 1 wird angenommen mit dem Antrag Jansen statt Lokalbahn zu sagen Kleinbahnen. Der von der Kommission eingeschaltete § 1a lautet: Die Befugniß zur Herstellung und zum Betrieb einer Lokalbahn wird durch die Genehmigung der zuständigen Behörde erteilt. Wesentliche Erweiterungen oder sonstige wesentliche Änderungen des Unternehmens der Anlage oder des Betriebs bedürfen der gleichen Genehmigung. Dasselbe ist nicht zu erteilen, wenn die Aenderung die Unterordnung des Unternehmens unter das Gesetz vom 3. November 1838 bedingt.

Nach Besurwortung durch die Abgg. Jansen und von Strombeck wird der § 1a mit einer redaktionellen Aenderung angenommen.

§ 2 lautet: Zur Ertheilung der Genehmigung ist zuständig: 1) wenn der Betrieb ganz oder theilweise mit Maschinenkraft beabsichtigt wird: der Regierungspräsident, für den Stadtkreis Berlin der Polizeipräsident im Einvernehmen mit der von dem Minister der öffentlichen Arbeiten bezeichneten Eisenbahnbehörde;

2) in allen übrigen Fällen, und zwar a. sofern Kunststraßen benutzt oder von der Bahn mehrere Kreise oder nicht-preussische Landestheile berührt werden sollen: Der Regierungspräsident, für den Stadtkreis Berlin der Polizeipräsident, b. sofern mehrere Polizeibezirke desselben Landkreises berührt werden: der Landrath, c. sofern das Unternehmen innerhalb eines Polizeibezirks verbleibt: die Ortspolizeibehörde.

Wenn die zum Betriebe mit Maschinenkraft einzurichtende Bahn die Bezirke mehrerer Landespolizeibehörden berührt, oder im Falle der No. 2a die betreffenden Kreise nicht in demselben Regierungsbezirk liegen, bezeichnen der Oberpräsident, falls jedoch die Landespolizeibezirke, bezw. Kreise verschiedenen Provinzen angehören, oder Berlin betheilig ist, der Minister der öffentlichen Arbeiten im Einvernehmen mit dem Minister des Innern die zuständige Behörde.

Abg. Warth (ff.) beantragt, hinter 2 c folgenden Zusatz zu beschließen: In den Fällen der Nr. 2b und c ist der Kreisbaubeamte oder ein Beamter der Stadtgemeinde, beziehentlich des Kreisverbandes, welcher die gleiche Qualifikation besitzt, gutachtlich zu hören. Das Gutachten hat sich insbesondere auch auf die Benutzung öffentlicher Wege zu erstrecken. Die hierdurch erwachenden Kosten fallen dem Unternehmer zur Last.

Minister Thielen hält den Antrag für überflüssig, da, wo es notwendig sei, Sachverständige zuzuziehen, dies ohnehin geschehen werde, über die Kostenfrage würde dabei auch die Entscheidung getroffen werden.

Minister Thielen weist darauf hin, daß die Beschränkung der Prüfung auf die Unternehmungen, welche mit Maschinenkraft getrieben werden, eine Reihe von Unternehmungen ausschließt, welche sehr gefährlich sind, nämlich diejenigen, welche nur mittelst der Schwerkraft betrieben werden und deren sichere Leitung lediglich von den Bremswärtern abhängt.

§ 3 wird mit der vom Abg. Hammacher vorgeschlagenen Aenderung angenommen.

Nach § 5 soll, soweit ein öffentlicher Weg benutzt werden soll, die Zustimmung des zur Unterhaltung des Weges Verpflichteten beigebracht werden. Die Unterhaltungsobligierten können ein Entgelt für die Benutzung des Weges beanspruchen und sich den Erwerb der Bahn nach Ablauf einer bestimmten Frist gegen angemessene Schadloshaltung vorbehalten.

Abg. Zimwalle beantragt die letztere Bestimmung zu streichen; dem Unterhaltungsobligierten könne nur der Anspruch auf Schadloshaltung gegeben werden.

Geheimrath v. Zedlitz erklärt sich gegen den Antrag; dem Wegeunterhaltungsobligierten müsse das Recht gegeben werden, sich für die Fortführung des Betriebes der Bahn auf die Dauer durch Uebernahme derselben zu sichern.

Abg. Hammacher spricht sich ebenfalls gegen den Antrag aus, welcher auch mit großer Mehrheit abgelehnt wird.

§ 6 bestimmt darüber, welche Instanzen die Zustimmung der Unterhaltungsobligierten zu ergänzen haben.

Abg. Hansen beantragt statt „ergänzen“ zu sagen: „erzelen“.

Nach einer fernerer Vorschrift soll bei dem Antrage auf Ergründung der Zustimmung der Nachweis der erforderlichen Sicherheitsstellung beigebracht werden.

Abg. von Strombeck beantragt, die Ausschließung des Ergründungsbeschlusses von der Sicherheitsbestellung abhängig zu machen; denn es wäre nicht richtig, eine Sicherheitsbestellung zu verlangen, ehe die Zustimmung ergänzt ist.

Geheimrath von Zedlitz erklärt sich gegen den Antrag, der abgelehnt wird; es wird aber auch die ganze hierauf bezügliche Vorschrift des § 6 gestrichen.

Nach § 8 können Fristen bestimmt werden für die Ausföhrung der Bahn und den Beginn des Betriebes.

Abg. Jansen will für den Beginn, die vorchriftsmäßige Vollendung, die vorchriftsmäßige Einrichtung und für die Nachsuchung der Eröffnungsurlaubniss Fristen festlegen.

Abg. Simon-Waldenburg (ntl.) sieht darin eine Belästigung der Unternehmer, die schließlich zur Verögerung der Durchführung solcher Unternehmungen führen müßte.

Ministerialdirektor Bresfeld erklärt sich ebenfalls gegen den Antrag.

§ 10 wird unverändert angenommen.

Zu § 11 beantragt Abg. von Strombeck folgenden Zusatz: „Die Ertheilung der Genehmigung ist auf Kosten des Unternehmers von der Behörde sofort öffentlich bekannt zu machen.“

§ 11 wird unverändert genehmigt, ebenso § 12.

Darauf wird gegen 4 Uhr die weitere Berathung bis Dienstag 11 Uhr vertagt.

Sitzung vom 14. Juni, 11 Uhr.

Am Ministertische: Thielen und Kommissarien.

Die zweite Berathung des G. G. betr. die Bahnen unterster Ordnung wird fortgesetzt.

Nach § 13 kann der Bau von Bahnen, welche für den Betrieb mit Maschinenkraft bestimmt sind, nicht eher beginnen, als bis der Plan festgestellt ist, zur Einsicht ausgelegt hat und die Einwendungen dagegen erledigt sind. Der letzte Absatz lautet: Wenn aus der beabsichtigten Bahnanlage Nachteile oder erhebliche Belästigungen der benachbarten Grundbesitzer und des öffentlichen Verkehrs nicht zu erwarten sind, kann der Minister der öffentlichen Arbeiten den Beginn des Baues ohne vorgängige Planfestsetzung gestatten.

Abg. Hansen beantragt diesen Absatz zu streichen oder wenigstens hinter „kann“ einzuschalten, „sofern es sich nicht um die Benutzung öffentlicher Wege handelt.“

Der Antragsteller führt aus, daß bei der Benutzung öffentlicher Wege für Eisenbahnen die größte Vorsicht nothwendig sei. Die Anwohner solcher Bahnen, welche ja schon mehrfach bestehen, führen erhebliche Klage darüber, daß die betreffenden Wege gar nicht mehr benutzt werden können, wenn die Eisenbahn fahre, ohne daß erhebliche Unglücksfälle vorkommen. Redner verweist auf mehrere Unfälle, welche gerade einigen Abgeordneten zugestossen seien bei Gelegenheit des Befahrens solcher Wege.

Minister Thielen erklärt sich gegen die Anträge, weil die vom Vorredner geäußerten Bedenken bereits in der Vorlage berücksichtigt seien; in solchen Fällen, wo die Eisenbahnanlagen auf einem Wege Gefahr zur Folge haben können, wird von der Festsetzung und Auslegung des Planes nicht abgesehen werden. Der Antrag ist durchaus unnöthig.

Nachdem noch der Abg. Freutz (l.) sich für den Antrag Hansen ausgesprochen, wird § 13 mit demselben angenommen, ebenjo ohne erhebliche Debatte die §§ 14-16.

Dem § 17 hat die Kommission folgenden Zusatz gegeben: „Die angezeigten Beförderungsspreije haben gleichmäßig für alle Personen oder Güter Anwendung zu finden.“

Abg. Rickert hält den Zusatz für bedenklich, wenn er nicht genügend deklariert wird. Daß z. B. der Transport von Massengütern billiger sein kann als der Transport von einzelnen Frachtstücken, sei wohl selbstverständlich; es solle wohl nur ausgedrückt werden, daß keine Person bei Bemessung der Tarife begünstigt werden soll.

Minister Thielen bezeichnet diese Auffassung als richtig; sie entspreche dem Eisenbahngesetz von 1838. Die betreffende Vorschrift sei nur deshalb nicht in das Gesetz aufgenommen worden, weil sie in die Konzessionsurkunde Aufnahme finden sollte.

Auf Bitte des Abg. Rickert erklärt der Ref. Abg. von Bismarck, daß in der Kommission ebenfalls die Meinung geäußert habe, daß keine Person bei den Tarifen besonders begünstigt werden solle.

§ 17 wird unverändert genehmigt.

Zum § 18 wird ein Antrag des Abg. von Strombeck angenommen, wonach der infolge einer Erweiterung des Unternehmens eintretende Wechsel der Aufsichtsbehörde auf Kosten des Unternehmers bekannt gemacht werden muß.

Zum § 20 wird beschlossen, daß die Genehmigung zurückgenommen werden kann, wenn gegen die dem Unternehmer obliegenden Verpflichtungen „in wesentlichen Beziehungen“ verstoßen wird; die Worte „in wesentlichen Beziehungen“ fehlten in der Vorlage.

Nach § 22 wird beim Erlöschen oder bei der Zurücknahme der Genehmigung die bestellte Sicherheit herausgegeben und die Wegeunterhaltungsobligierten erhalten das Recht, die Wiederherstellung des früheren Zustandes unter Vereitigung in den Weg eingebauter Theile der Bahnanlage oder gegen angemessene Entschädigung den Uebergang der letzteren in ihr Eigenthum zu verlangen. Die Kommission hat den Zusatz gemacht: „Im öffentlichen Interesse kann die Aufsichtsbehörde eine Frist festsetzen, vor deren Ablauf der Unterhaltungsobligierte nicht berechtigt ist, die Wiederherstellung des früheren Zustandes zu verlangen.“

Abg. Jerusalem (C.) beantragt, diesen Satz zu streichen, weil es nicht richtig sei, wenn eine Konzession erloschen oder zurückgenommen ist, eine längere Frist zu gewähren. Daran sei doch nicht zu denken, daß der Unternehmer in einem solchen Falle sein ganzes Unternehmen verkaufen könnte.

Abg. Hammacher (ntl.) hält die Vorschrift für zweckmäßig, weil auf diese Weise ein im öffentlichen Interesse liegendes Unternehmen, welches durch persönliche Mißgeschick des Unternehmers zu Grunde gehe, von einem anderen Unternehmer weiter geführt werden könne.

§ 22 wird unverändert angenommen.

§ 23 bestimmt über den Verfall der Geldstrafen, über welche der Minister entscheiden soll; dieselben sollen für das Unternehmen oder für ähnliche Unternehmungen in den betreffenden Landes-theilen verwendet werden.

Abg. Jerusalem (C.) beantragt, daß die Strafgeelder in erster Linie den Gläubigern des Unternehmens zu Gute kommen sollen; er verweist darauf, daß die Bauhandwerker für ähnliche Forderungen ein Vorrecht verlangen.

Minister Thielen, sowie die Abgg. Tiedemann - Bomst, Krause und Freutz erklären sich gegen diesen Antrag, der schließlich zurückgezogen wird.

§ 23 wird unverändert angenommen.

Nach § 25 können die Unternehmer von Kleinbahnen den Anschluß an Bahnen, welche dem Eisenbahngesetz von 1838 unterliegen, verlangen.

Abg. Brömel (hr.) wiederholt seine Frage, die er bereits in der Kommission gestellt hat, ob auch die Staatsbahnen sich den Anschluß der Kleinbahnen gefallen lassen müssen; die bejahende Antwort des Ministers sei in dem Bericht nicht enthalten.

Minister Thielen: Ich nehme keinen Anstand, die Frage des Vorredners zu bejahen.

§ 25 wird genehmigt.

§ 26 bestimmt, daß die Lokalbahnen, welche die Bedeutung gewonnen haben, daß sie Theile des allgemeinen Staatsbahnnetzes sind, vom Staate erworben werden können.

Die Kommission hat eingefügt, daß die Unternehmer sich dem Eisenbahngesetz von 1838 unterwerfen können; erst wenn dies verweigert wird, kann der Staat nach einjähriger Kündigungsfrist den Anlauf vornehmen.

Diesen Zusatz der Kommission beantragen die Abgg. Freutz und Sen. zu streichen.

Minister Thielen erklärt sich für diesen Antrag, weil dadurch der Staat behindert werde, Bahnen, welche dem allgemeinen Staatsbahnnetz angehören, an sich zu nehmen. Würde der Staat hier in seiner freien Bewegung gehindert, so würde er sehr vorsichtig bei der Genehmigung von Privatbahnen verfahren oder zum Bau von Konkurrenzbahnen schreiten müssen, das sei unwirtschaftlich.

Gegen die Stimmen der Konservativen und Freikonservativen wird der Antrag der Kommission aufrecht erhalten.

§ 27 trifft Bestimmungen über die Bemessung der Entschädigungen, welche, wenn das Unternehmen noch nicht 5 Jahre im Betriebe gewesen ist, nach dem Jahresdurchschnitte des Reingewinnes gemessen werden soll.

Abg. Langerhans hält das für eine Härte und beantragt die Streichung dieser Bestimmungen.

Abg. Krause widerspricht diesem Antrage, dessen Annahme auch Abg. Gerlich (ff.) für zu weit gehend hält.

§ 27 wird unverändert angenommen.

§ 35 lautete in der Vorlage: „Zur Anlegung von Bahnen in den Straßen Berlins und Potsdams bedarf es königlicher Genehmigung.“ Die Kommission hat dem § folgende Fassung gegeben: „An dem Erforderniß der königlichen Genehmigung für die Anlegung von Bahnen in den Straßen Berlins und Potsdams wird durch das gegenwärtige Gesetz nichts geändert.“

Abg. Lieber (C.) erklärt sich für die Vorlage; die großen Vortheile, welche die Eigenschaft als Residenz mit sich bringt, müßte die bezeichneten Städte bewegen, die kleinen Belästigungen in Kauf zu nehmen, welche die Anwesenheit des königlichen Hoflagers mit sich bringen. Allerdings habe 1874 der König einen Theil seines Rechtes delegirt auf die Minister, aber diese Delegation bedeute nicht eine vollständige Abtretung des Rechtes. Die Fassung des Kommissionsbeschlusses führe nur zu Unklarheiten. Denn was bedeute die Vorschrift der Kabinettsordre, daß die königliche Genehmigung nur für die eleganten Stadttheile Berlins gelten solle.

Minister Thielen schließt sich vollständig diesen Ausführungen an; die Fassung des Kommissionsbeschlusses gebe nur zu Zweifeln Veranlassung. Daß dadurch die Anlage von Straßenbahnen in Berlin und Potsdam behindert werden könnte, ist nicht begründet. Die Monarchen haben stets ihre Fürsorge für ihre Residenzen, speziell für Berlin bewiesen.

§ 35 wird gegen die Stimmen der Freisinnigen und einiger Nationalliberaler nach der Regierungsvorlage angenommen.

Nach § 36 der Vorlage sollten die Lokalbahnen verpflichtet sein, die Militärärzte nach den für den Staatsdienst geltenden Bestimmungen anzustellen.

Die Kommission hatte diesen § gestrichen.

Minister Thielen: Die Anstellungsfähigkeit der Militärärzte wird durch das Gesetz allerdings nicht wesentlich erweitert, trotzdem muß es der Regierung erwünscht sein, daß auch die Kleinbahnen Militärärzte anstellen. Ich möchte deshalb das Haus bitten, sich nicht dem Vorschlage seiner Kommission anzuschließen.

§ 36 wird entsprechend dem Antrage der Kommission verworfen.

Abg. v. Tiedemann-Bomst beantragt folgenden § 37a neu einzufügen: Die auf Grund des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 den Provinzen überwiesenen Dotationen können auch zur Förderung des Baues von Kleinbahnen verwendet werden.

Abg. Ludorff (ntl.) beantragt, auch das Dotationsgesetz von 1868 (für die Provinz Hannover) hier zu zitiren.

Abg. v. Tiedemann-Bomst ist mit diesem Antrage einverstanden und empfiehlt seinen Antrag, weil er die Provinzen als die besten Förderer des Baues von Kleinbahnen betrachtet. Er verweist auf Belgien, wo die Provinzen den Bau von Kleinbahnen erheblich gefördert haben. Es sei die Bedeutung des Antrages, die Provinzen darauf hinzuweisen, daß sie mit ihren Mitteln für den Bau von Kleinbahnen eintreten sollen. Wenn die Provinzen selber Mittel für solche Zwecke bewilligen, dann wird es dem Staate leichter werden, seinerseits eine Unterstützung eintreten zu lassen.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird mit dem Antrage die Berathung der von der Kommission vorgeschlagenen Resolution verbunden: Der königlichen Staatsregierung zur Ermägung anheimzugeben, ob die Erweiterung der Verwendungszwecke im § 4 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 auf die Fürsorge für den Bau von Lokalbahnen und die Unterhaltung von Gemeinde- und Kreislokalbahnen im Wege der Gesetzgebung herbeizuföhren sei.

Abg. Rickert ist mit dem Antrage von Tiedemann einverstanden und spricht seine Freude darüber aus, daß dieser Gedanke, den er vor 15 Jahren eifrig verfolgt habe, der aber damals gerade von den Parteigenossen des Antragstellers bekämpft worden ist, jetzt Anlang finde. Die Provinzen Ost- und Westpreußen hätten viel Geld gespart, wenn sie statt der theuren Chaussees billigere Kleinbahnen gebaut hätten. Die Fassung des Antrages sei aber verbesserungsbedürftig; vielleicht ziehe der Antragsteller ihn für heute zurück, um ihn bei der dritten Lesung wieder einzubringen.

Der Antragsteller ist bereit dazu, verzichtet aber darauf, da der Präsident von Köller die Veragung der Debatte vorschlägt, welchem Vorschlage das Haus beitrifft.

Schluß gegen 4 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr (Fortsetzung des Kleinbahngesetzes und Berathung des Antrages Reich wegen Errichtung eines Amtsgerichtes auf Helgoland).

### Herrenhaus.

Sitzung vom 14. Juni 1892. 1 Uhr.

Am Regierungstische: Kommissarien.

Neu berufen in das Haus ist auf Präsentation der Stadt Wiesbaden der dortige Oberbürgermeister Dr. v. Bell.

Das Andenken des verstorbenen Mitgliedes Stadtraths Lambert-Thorn ehrt das Haus in der üblichen Weise.

Auf der Tagesordnung stehen Petitionen.

Ueber die Petition des Zeichenlehrers Frieese am Realgymnasium I zu Hannover u. Gen., dahin zu wirken, daß das Gehalt der Zeichenlehrer von höheren Lehranstalten so erhöht werde, daß dieselben nicht mehr, wie bisher, mit den Elementar- und Vorwäulen auf einer Stufe stehen, sondern den ordentlichen Lehrern der höheren Schulen gleich, oder während einer Uebergangsperiode wenigstens annähernd gleichgestellt werden, ging das Haus auf Antrag des Berichterstatters der Petitions-Kommission, v. Winterfeldt-Menklin ohne Debatte zur Tagesordnung über.

Bezüglich der Petition der vormaligen Schleswig-holsteinischen Offiziere, Oberst a. D. v. Fürsten-Bachmann und Gen., ihren Antrag auf Nachzahlung der ihnen in den Jahren 1851 bis 1864 vorenthaltenen Pensionen der königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, beschloß das Haus auf Antrag des Berichterstatters der Petitions-Kommission Graf Fink von Finkenstein: in Erwägung, daß den Petenten ein Rechtsanspruch nicht zur Seite steht; daß die finanzielle Lage des Staats nicht gestattet, weitere Billigkeitserwägungen anstellen zu lassen, nach-

dem solche den Petenten bereits zu Theil geworden sind, daß die Konsequenzen einer Beschränkung der Petition zur Zeit nicht übersehen sind, über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Die Petition des Presbyteriums der evangelischen Gemeinde zu M. Gladbach um Erwirkung der ministeriellen Erlaubniß zur Erweiterung des evangelischen Begräbnisplatzes daselbst beantragt der Berichterstatter der Petitions-Kommission Schneider, der Regierung zur Erwägung zu überweisen.

Freiherr von Durant spricht sich für den Kommissionsantrag aus.

Das Haus beschließt nach diesem Antrag. Bezüglich der Petition des Jakob Gwert u. Gen., Bewohner der Thorer linksseitigen Niederung, um Erwirkung einer staatlichen Unterstützung für die durch das Hochwasser der Weichsel erlittenen Schäden beantragt der Berichterstatter der Petitionskommission von Schöning, mit Rücksicht darauf, daß von der königlichen Staatsregierung eine wohlwollende Erwägung der in Rede stehenden Angelegenheit zugesagt worden, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Oberbürgermeister Vender-Breslau erkennt die bedeutende Verbesserung der Weichsel durch die Stromregulirungen an, schildert aber die traurigen Zustände der Thorer Niederung bei Hochwasser und beantragt, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung dahin zu überweisen, daß den Petenten, insofern dieselben in den Verhältnissen ihres Nahrungs- und Hausstandes bedroht sind, aus Staatsmitteln Beihilfen oder billige Darlehen gewährt werden.

Geh. Oberregierungs-Rath Kruse theilt mit, daß bereits ein Ministerialerlaß an die Provinzialregierung ergangen sei, um festzustellen, wie die Lage der Leute in dieser Niederung sei. Soweit die Leute in ihrem Haus- und Nahrungsstande bedroht seien, sei die Regierung zur Unterstützung derselben bereit.

v. Woyrsch spricht sich für den Antrag Vender aus. Darauf wird der Kommissionsantrag angenommen.

Ueber die Petition des B. Kraaz zu Stralsund, Vorsitzenden des Centralvereins preussischer Berufsschüler, um Abänderung der §§ 11 bis 18 des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 und den Erlaß von Vorschriften, daß gezeigte Verordnungen im Fischereigebiete fortan nur unter Zustimmung einer, aus Berufsschülern zu bildenden Kommission erlassen werden können, beantragt Berichterstatter Graf von Rindow-Ström, zur Tagesordnung überzugehen.

Fürst zu Putbus beantragt, die Petition der Regierung zur Erwägung zu überweisen, damit die Regierung eingehende Erörterungen über die Angelegenheit bei der Regierung in Stralsund anstellen kann.

Das Haus beschließt nach dem Antrag Putbus.

Ueber die Petition der Gemeindevorstände zu Bardowick, Witorf und Sandorf, Reg.-Bezirk Lüneburg, um Erriichtung einer Apotheke oder einer Filialapotheke in Bardowick geht das Haus auf Antrag des Berichterstatters Nieß in Erwägung, daß anscheinend der Instanzenzug nicht erschöpft ist, zur Tagesordnung über.

Schluß gegen 2 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 12 Uhr (Anträge auf Abänderung der Geschäftsordnung; Militärämtergesetz; wiederholte Schlußberatung der Landgemeinbeordnung für Schleswig-Holstein).

### Aus der Reichshauptstadt.

Berlin, den 15. Juni 1892.

\*. König Oskar von Schweden ist Montag Abend hier eingetroffen. Bereits gegen 7 1/2 Uhr war der Platz vor dem Anhalter Bahnhof und der Bahnhof selbst polizeilich besetzt worden; der Bahnsteig selbst wurde nur auf ganz kurze Entfernung abgeperrt. Den Dienst daselbst leitete der Polizeihauptmann Rau und der Vorsteher des 32. Polizeireviers. Gegen acht Uhr erschienen auf dem Bahnhofe der Erbgroßherzog von Baden mit seinem Adjutanten, der Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein, der schwedische Gesandte, Militärbefehlshaber und zwei Attachés, der Kommandant von Berlin, General-Lieutenant Graf Schlieffen I. und der Flügeladjutant Oberst v. Kessel. Punkt acht Uhr acht Minuten lief der Zug ein, welcher die schwedische Majestät brachte. Aus einem Salonwagen entstieg der König in deutscher Marineuniform, umarmte und küßte den Erbgroßherzog von Baden und reichte dann dem Herzog Günther und allen übrigen zu seinem Empfange erschienenen Persönlichkeiten die Hand, mit jedem einige Worte wechselnd. Als bald verließen dann die Herrschaften den Bahnsteig und fuhren, voran der König mit dem Erbprinzen in zwei-spänniger Hofequipage, unter lebhafter Begrüßung seitens des Publikums dem Potsdamer Bahnhofe zu. König Oskar dankte nach allen Seiten und küßte wiederholt die Uniformmüße. Um 8 Uhr 26 Minuten fuhr König Oskar in einem aus einem Salon- und zwei anderen Wagen bestehenden Sonderzuge mit der Begleitung nach Potsdam ab. Um 8 Uhr 55 Minuten lief der Zug auf der Station Wildpark, wo der Kaiser seinen hohen Gast erwartete, ein. Der Bahnhof hatte keinen Schmuck angelegt, auch fehlte die Grenzkompagnie. Zum Empfang waren noch der Polizeidirektor von Potsdam v. Lalan, der Stadtkommandant Generalmajor v. Schmeling, der Oberstallmeister Graf v. Wedell, der General-Lieutenant v. Wittich und mehrere Flügeladjutanten. Der Flügeladjutant vom Ehrendienst Oberst v. Kessel hatte König Oskar bereits von Berlin aus begleitet. Kaiser Wilhelm trug schwedische Admiralsuniform. Beide Monarchen hielten sich bei der Begrüßung längere Zeit umschlungen und küßten sich herzlich. Dann fuhren sie nach dem Neuen Palais, wo der König von Schweden, der in den neuen Gemächern des Stadtschlosses Wohnung nimmt, die Kaiserin begrüßte.

— In unheilvoller Weise endete am Sonntag die Produktion der „Fallschirm-Dame“ Frau Bertha Carrels-Großmann, die seit einiger Zeit in Sterneders Etablissement in Weipensee auftrat und sich von einem über dem See aufgestellten Kesselballon mit einem „amerikanischen“ Sturz-Apparat

aus der Gondel schwang, um langsam auf den Seespiegel niederzuschweben. Am Sonntag Abend etwa um 1/8 Uhr war die Genannte zur Ausführung des Absturses wiederum von dem Ballonplatz aus in der Gondel des Fesselballons aufgestiegen. Ein zahlreiches Publikum stand an den Ufern des Sees, um der kühnen Luftschifferin zuzuschauen. Man sah, wie sie, befestigt an den Sturz-Apparat, auf den Rand der Gondel trat und diesen mit großem Sprunge verließ. Der Fallschirm funktionierte richtig, aber kaum war die Luftschifferin in der Schwebelage — da löste sie sich von dem Apparat und stürzte aus einer Höhe von etwa 500 Fuß mit vebementer Geschwindigkeit in die Tiefe, während der Fallschirm, von seiner Last befreit, in großem Bogen niederfiel. Die Zuschauer schrien bei dem schauerlichen Vorgang laut auf, ein lähmender Schrecken hatte sich Aller bemächtigt. Mit klaffendem Schall schlug die Luftschifferin auf das Wasser, um alsbald in den Fluthen zu versinken. Nach etwa 30 Sekunden tauchte Frau C. wieder empor und schwamm dem nächsten Boote zu, in welchem sich ihr Gatte befand. Nachdem sie ans Land gebracht, erhielt sie von dem Arzt Dr. Dörffler die erste Hilfe. Sie war aber noch bei voller Besinnung und gab in Gegenwart ihres Gatten und mehrerer Zeugen die Erklärung ab, daß sie selbst durch Unvorsichtigkeit den Unfall verschuldet habe. Sie hatte es unterlassen, sich vor dem Absturz den Leibriemen, welcher an dem einem Ringe befestigten Karabiner des Fallschirmapparates befestigt ist, umzuschlingen und sich nur mit den Händen an dem Ringe festgehalten. Als dieser zu schwach in die Hände einschneit, hat sie vor Schmerz erst die eine und dann die andere Hand losgelassen. Dr. Dörffler ließ sofort einen Krankenford holen, um die C. nach dem Städtischen Krankenhaus am Friedrichshain zu überführen; die Patientin verabschiedete sich noch von ihrer Umgebung mit den Worten: „Auf Wiedersehen, es ist ja nicht so schlimm.“ Doch verstarb sie schon auf dem Transport nach dem Hospital in der Nähe der Verbindungsbahn an schweren inneren Verletzungen und Verblutung.

(Bezüglich der Ermordung der Postkassiersfrau Manzel sind auch die letzten Punkte, welche noch einer Klärung bedürften, durch ein offenes Geständniß des jugendlichen Mörders, welches er noch am Sonnabend Abend um 9 1/2 Uhr dem Landgerichtsrath Dr. Frommel ablegte, erledigt worden. Der Umstand, daß die Ermordete zuerst einen Stich in den Rücken erhalten habe, stimmte mit dem Obduktionsbefunde nicht überein, da die Leiche nur an der vorderen Körperseite Verwundungen zeigte, welche bis zu den Knien herunterreichten. Wagenschütz hat nunmehr angegeben, daß er sein Opfer, als es die entfallenen Schlüssel bereits wieder in der Hand hielt und sich aufrichtete, von rückwärts gefaßt und so mit dem Messer ins Herz gestochen habe. Da die Spitze seines Mordwerkzeuges abgebrochen gewesen sei, habe er aus der Küche sich ein zweites Messer geholt und nun blindlings auf die halbtoote Frau losgeschossen. Zulezt habe er dann mit dem Ofenkratzer den Kopf der Manzel bearbeitet. Nun habe er Geld und Silberzeug geraubt, das letztere aber mit seinem Messer zusammen hinter einer Anstalt im Humboldtthain vergraben. Die Reinigung der Hände von Blut ist in der Anstalt selbst erfolgt. Wie es möglich war, daß der blutbesudelte Mordbube unbemerkt aus dem Hause gelangen konnte, bleibt ein Räthsel. Aus bester Quelle erfahren wir noch, daß sich die Nachforschungen der Kriminal-Polizei auch auf Wagenschütz erstreckt hätten. Man ermittelte aber, daß der völlig unbescholtene junge Mensch gleich nach dem Mord eine seiner verheiratheten Schwestern um Geld angegangen hatte, und gerade dieser Umstand war es, welcher Otto Wagenschütz als an der That nicht theilhaftig erscheinen ließ. Schließlich wird uns noch mitgeteilt, daß die Form, in welcher die Verhaftung vorgenommen wurde, einzig in ihrer Art dasteht; denn es ist bisher noch nicht vorgekommen, daß ein Staatsanwalt eine Verhaftung ohne Zuhilfenahme bezw. Benachrichtigung der Polizei selbst vollzieht.

(Wenn Jemand eine Reise thut! Der Rechtsanwalt Dr. jur. W. aus Baden in der Schweiz fühlte das Bedürfnis, sich die Hauptstadt des Deutschen Reiches näher anzusehen, und achtete auch als gemiegter Jurist nicht der Gefahren, welche der Aufenthalt in Berlin für einen Fremden mit sich bringt. Er stieg mit einer wohlgepackten Koffer in Hotel Continental ab und gab sich ganz den großstädtischen Vergnügungen hin. Am letzten Sonntag gegen Abend wanderte er einjam nach Tivoli hinauf und sah auch bald vor einem Glaie schäumenden Biers und frank schließlich immer noch eins. In dieser Zeit gefellte sich ein fremder junger Mann zu ihm, der mit dem Berliner Verhältnissen genau vertraut war und sich erbot, das Templerhof Feld in Bezug auf die Abhaltung von Paraden genau zu erklären. Der Rechtsanwalt ging darauf ein. Während der Wanderung aber wurde er von einer plötzlichen Müdigkeit überwältigt, so daß er sich niederlegen mußte und einschief. Als er nach Mitternacht wieder erwachte, war der freundliche Begleiter, welcher in dem Brauereigarten stets zum Trinken aufgefordert hatte, verschwunden und mit ihm die Geldtasche des Rechtsanwalts, welche über 400 Mk. und eine schwedische Erinnerungsmedaille enthielt. W. hat sofort den Vorfall der Polizei angezeigt, zugleich aber auch dem theueren Berliner Pfleger den Rücken gekehrt und sich nach Schweden begeben. Von dem Thäter ist bislang nichts zu ermitteln gemeyen.

n. Wegen Mißhandlung eines Soldaten wurde der Wachmeister Kulewas von der 3. Eskadron des Regiments der Garde du Corps zu Potsdam zu 7 Tagen Mittelarrest verurtheilt. Die Bestrafung erfolgte in Folge einer Anzeige von Civilpersonen.

Ein schwerer Unglücksfall trat sich zu derselben Zeit, wo sich im „Sterneder“ die Fallschirm-Katastrophe abspielte, im „Ostbahn-Bart“ zu. Daselbst produzierten sich zwei Thurmseilfünftler vor einem Kopf an Kopf gedrängten Publikum. Bei der sogenannten „Stuhlproduktion“ ließ der eine Seiltänzer, der sich in der schwindelnden Höhe wohl nicht ganz sicher fühlen mochte, den schweren Stuhl plötzlich aus der Hand gleiten, so daß er mitten hinein in einen Haufen von Kindern und jungen Leuten stürzte. Ein junger Mann brach, während ihm das Blut aus Mund und Nase stürzte, ohnmächtig zusammen. Der Stuhl hatte ihn mit einer durch die Beben des Falles

vermehrten Wucht am Genick getroffen. Schnelligst holte man einen Arzt und dieser ordnete sofortige Ueberführung des Verlegten nach einem Krankenhause an. Der Verunglückte soll schwere innere Verletzungen erlitten haben.

— Drei Menschen vom Blitz getroffen. Das schwere Gewitter, welches sich am Nachmittag des 11. Juni über unserer Gegend zusammenzog, hat zwischen Friedrichshagen und Rahnsdorf in der bei der Martin'schen Wassermühle belegenen Willenskolonie einen schweren Unglücksfall im Gefolge gehabt. Drei Arbeiter, die bei der dortigen Straßenanlage beschäftigt waren und eben im Begriff standen, vor dem Umwerter nach der Baubude zu flüchten, wurden vom Blitz getroffen. Der eine der Arbeiter, ein siebenjähriger junger Mann, war sofort todt, während die anderen beiden nur leicht verletzt wurden.

m. Ein bedauerliches Unglück hat sich Montag Nachmittag in der Eisenbahnwerkstatt bei Tempelhof zugetragen. Die eine Dampfmaschine war schadhaft geworden und sollte reparirt werden. Zu diesem Zweck begab sich drei Arbeiter in der Meinung, daß der Dampf durch die Maschine vollständig herausgelassen wäre, in die dampfsteeren Kanäle der Dampfmaschine. Der Dampf war aber nur durch die Maschine abgeperrt worden und die Entleerung desselben wurde gerade vorgenommen, nachdem die Arbeiter sich in die Dampfkanäle begeben hatten. Durch den plötzlich die Kanäle füllenden heißen Dampf wurden diese so schwer verbrannt, daß einer derselben zu dem in Tempelhof wohnenden Kassenarzt mittels Babre getragen werden mußte, um ihm die erforderliche sofortige ärztliche Hilfe zu Theil werden lassen zu können. Die andern beiden Verunglückten wurden nach dem Krankenhause geschafft.

o. Ein ungetreuer Kassirer, der 23 Jahre alte Ferdinand Z., welcher seit längeren Jahren in einem hiesigen Kolonial- und Materialwaaren-Engros-Geschäft angestellt war und bei seiner Firma unbeschränktes Vertrauen besaß, ist plötzlich als Betrüger entlarvt worden. Vor Kurzem hatte ein Hausdiener derselben Firma durch Erhängen seinem Leben ein Ende gemacht. In einem hinterlassenen Schreiben gab der Selbstmörder an, daß er Jahre lang mit dem Kassirer Z. gemeinsam seinen Chef in großartiger Weise betrogen habe und daß er nun, von Gewissensbissen gequält, weil fürzlich sein einziges Kind verstorben und er diesen Schicksalsschlag für eine harte Strafe und einen Fingerzeig Gottes ansehe, gewaltam aus dem Leben scheide. Z. lag es ob, die Rechnungen bei kleineren Materialwaaren- und Vorstoffhändlern in Berlin und Umgegend zu kassiren, dabei nahm er auch gleichzeitig Aufträge für Waarenlieferungen entgegen und führte diese Lieferungen mit dem verstorbenen Kassirer auf seine eigene Rechnung aus, indem er die Waaren von dem Lager seines Chefs stahl. Z. ist gestern verhaftet worden.

(Zwei langgesuchte Persönlichkeiten sind der Polizei durch eine eigenthümliche Verkettung von Umständen am letzten Sonnabend in die Hände gefallen. Vor längerer Zeit machte die jetzt 43 Jahre alte Frau Helene Thomas viel von sich reden. Sie unterhielt in der Grenadierstraße ein Haus, wo die Jeunesse dorée zu verkehren pflegte, und das Ende vom Liede war, daß Frau Thomas auf Grund des Paragrafen 181 des Strafgesetzbuches zu einer längeren Freiheitsstrafe verurtheilt wurde. Nachdem sie diese verbüßt hatte, war sie von der Bildfläche scheinbar verschwunden. Aus einem Verhältniß, welches die Thomas mit dem russischen Fürsten G. unterhalten hatte, war ein Sohn hervorgegangen, der trotz seines geringen Alters der Polizei zu schaffen machte, jedoch die Zwangsziehung gerichtlich über ihn verhängt wurde. Da auf einmal tauchte die Verschwendene, welche schon wieder etwas auf dem Kerbholze hatte, wieder auf, entführte ihren Sohn und machte sich wiederum unsichtbar. Nun wurde Mutter und Sohn polizeilich gesucht. Am letzten Freitag Abend ging ein Herr v. G. in der schmutzigen Uniform der Gräflich D.'schen Förster vor dem Brandenburger Thor im Thiergarten spazieren, als sich ihm eine Dame mit einem Knaben an der Hand näherte, in einem angeknüpften Gespräch eine große Kenntniß der gräflichen Familienverhältnisse entrollte und ihn schließlich bat, sie in einer offenen Droschke erster Klasse zu begleiten, welche sie sich angenommen habe, um Luft zu schöpfen. Der Förster willigte ein, und man fuhr planlos umher. Als das Pferd ermüdete, kaufte die „Gnädige“ Grünfutter, ließ das Thier füttern und mit dem Rest die Droschke so beladen, daß Kutsche und Insassen sich vollständig im Gähnen befanden. Als es bald darauf an die Bezahlung gehen sollte, stellte es sich heraus, daß der Dame die Mittel dazu fehlten. Herr v. G., welcher jetzt Argwohn gegen seine Begleitung schöpfte, ließ die eigenartig ausgestattete Droschke nach dem 5. Polizeirevier in der Karlstraße fahren, wo er Mutter und Kind absetzte. Nachdem es sich herausgestellt hatte, daß man es mit der langbegehrten Thomas und deren Sohn zu thun habe, trug die Polizei dem Gang derselben zum Grünen insofern Rechnung, als sie mittels des „Grünen“ der Kriminal-Polizei zuführt wurde.

### Aus dem Reich.

Brandenburg, 12. Juni. Eine mactere That haben zwei Fischerkinder im Alter von 8 und 11 Jahren vollbracht. Am zweiten Pfingstfeiertage unternahm ein junger Mann mit einem Mädchen eine Kahnfahrt. Das Mädchen wurde durch einen Schlag des Segels (es herrschte starker Wind) aus dem Boot geworfen. Der mit ihrer Rettung beschäftigte junge Mann konnte das Kentern des Rahnes nicht verhindern. Ueber drei Stunden kämpften nun die beiden mit den Wellen, indem sie sich an das umgekippte Boot anklammerten. Wiederholt sank das Mädchen unter. Endlich hörten zwei Fischerkinder die Hilferufe der Unglücklichen. Allein machten sie sich an die Rettung der beiden völlig Ermatteten, was ihnen auch gelang. Selbst das Boot wurde von den Kindern geborgen.

Brandenburg, 13. Juni. Gestern mußte ein Militärsträfling durch das Wasserthor zu entspringen. Er eilte den hohen Vergabhang hinab und stürzte sich in voller Kleidung in die Weichsel, um schwimmend das jeniseitige Ufer zu erreichen. Da er auf die Rufe des ihm nacheilenden Postens nicht hörte, gab dieser zweimal Feuer und traf den Flüchtling, der schon eine weite Strecke in den Strom hinausgeschwommen war, in die Schultergegend und am Kopf. Anzwischen hatten sich Schiffer in einem Rahne aufgemacht, den Flüchtling aufzufischen. Dieser aber gab sich nicht so leicht gefangen, verließ vielmehr den Kahn unzureichend, was ihm aber nicht gelang. Er wurde unter großem Widerstande in den Kahn gezogen und überwältigt.

Bromberg, 12. Juni. Gestern kam ein aus 14 Familien mit mehr als 50 Köpfen bestehender Trupp aus Rußland ausgewiesener Deutscher hier an. Die älteren Mit-

alter waren vor 30 Jahren aus der Provinz Pommern aus-  
gewandert und hatten sich in Rymno (Polhynien) niedergelassen.  
Der Ausweisungsbefehl ging den Leuten vor einigen Wochen zu.  
Innerhalb zweier Tage hatten sie ihren Wohnort zu verlassen.  
Sie mußten daher, wollten sie die angedrohten Zwangsmaßregeln  
vermeiden, alles nur einigermaßen auf der langen Reise Ent-  
behrliche zu Spottpreisen verkaufen. Soviel haben die Leute aber  
doch behalten, um in zehn mit Pferden bespannten Wagen die  
Reise nach ihrer alten Heimath antreten zu können. Seit drei  
Wochen sind sie bereits unterwegs. Ein festes Ziel haben sie  
noch nicht.

**Danzig, 13. Juni.** Im vorigen Monat war in Oliva  
der einsam lebende pensionirte Baurath St. gestorben, an dessen  
Sterbebett sein einziger Bruder, der in Bromberg als Beamter  
lebt, gerufen worden war. Der Bruder nahm den Nachlaß, in  
dem sich 15 000 Mk. in Pfandbriefen befanden, mit sich nach  
Bromberg. Beim Sichten der Papiere entdeckte er, daß 36 500 Mk.  
in Pfandbriefen, deren Nummern in einem Verzeichniß  
enthalten waren, fehlten. Er reiste deshalb wieder nach  
Danzig und wendete sich vorgestern an die hiesige Kriminalpolizei.  
Kriminalpolizei-Inspektor Richard ermittelte, daß in den letzten  
Tagen die Tochter des Tischlermeister Trierer als Aufwärterin  
und die Wäscherin K. um den Verstorbenen gewesen waren, und  
hielt gestern Hausdurchsuchungen ab, bei denen im Besitz der Wäscherin  
K. 215 Mk. und des Tischlers T. 660 Mk. in Gold gefunden  
wurden. Nach längerem Suchen wurde endlich bei Trierer auf  
einem Dien ein Leinwandpaket entdeckt, in welchem sich 35 000 Mk.  
in Pfandbriefen befanden. Sowohl Trierer als dessen Tochter  
wurden verhaftet. Sie hatten einen Pfandbrief über 1500 Mk.  
bereits verkauft.

**Sibyllenort (Schlesien), 12. Juni.** Der König und die  
Königin von Sachsen bereiten alljährlich, ehe sie von Schloß  
Sibyllenort abreisen, der dortigen Jugend besondere Freude.  
Auch bei dem diesmaligen Aufenthalte des Königs paares wurde  
den Kindern Sibyllenoris eine besondere Unterhaltung geboten,  
und zwar in Form eines Kinderfestes. Dasselbe ward am 9. d.  
M. auf der an den Schloßpark anschließenden Wiese abgehalten.  
Gegen 150 Kinder aus Sibyllenort und drei benachbarten Dörfern  
zogen mit einem Musikchor an der Spitze und  
mit ihren Schulfrauen von der Sibyllenorter Schule aus nach  
dem Festplatz auf dem das Königs-paar mit Gefolge bereits an-  
wesend waren. Der Lehrer der genannten Schule hielt  
eine kurze Ansprache und brachte ein Hoch auf den König und  
die Königin aus, in das die jugendliche Schaar lebhaft einstimmt.  
Lehrer und Kinder ließen sich dann an Tischen nieder und wurden  
mit Kaffee und Kuchen bedacht. Darauf wurden gemeinsam  
Spiele unternommen und jedes Kind durch ein Geschenk erfreut.  
Bücher, Biscuits, Messer, Tücher und sonstige Gebrauchsgegen-  
stände wurden von den Kleinen mit Jubel entgegengenommen.  
Währenddem spielte die Kapelle ihre munteren Weisen. Als der  
Abend nahte, wurden die Kinder wieder mit Abendbrot bedacht.

**rr. Nedlinghausen, 12. Juni.** Auf der in Bruch ge-  
legenen Steinohlenzeche „König Ludwig,  
Schacht II“ fielen in der Morgenschicht 2 Bergleute ihrem  
Berufe zum Opfer. Die Schichtbauer W. Köller aus Bruch  
und M. Flaake aus Nedlinghausen befanden sich auf einer  
schwebenden Wülste im Schachte, als von oben herunter eine  
Partie Bretter abstürzten, wovon die beiden Arbeiter getroffen und  
in den tiefen Schacht hinabgeschleudert worden.  
Beide konnten nur noch als Leichen zu Tage gefördert werden.

**Halle a. d. Saale, 13. Juni.** Der Professor der Philosophie  
Dr. Johann Eduard Erdmann ist gestern gestorben.  
Der Verbliebene würde heute das 87. Lebensjahr vollendet haben.  
Er stammt aus den russischen Ostprovinzen und studirte  
ursprünglich in Dorpat Theologie. Nachdem er eine Zeitlang in  
Berlin gewohnt und sich eingehend mit der Hegelschen Philosophie,  
deren Anhänger er sein ganzes Leben hindurch bleiben sollte, be-  
schäftigt hatte, übernahm er in seiner Heimath mehrere Jahre  
lang eine Predigerstelle. Im Jahre 1834 habilitirte er sich in  
Berlin bei der philosophischen Fakultät. Im Jahre 1839 wurde  
er in Halle ordentlicher Professor der Philosophie. Er ist in  
diesem Wirkungskreise also länger als ein halbes Jahrhundert  
thätig gewesen. Seine philosophischen und theologischen Schriften  
sind sehr zahlreich. Von ersteren sind die auf die Geschichte der  
Philosophie bezüglichen besonders erwähnenswerth.

**Kiffingen, 12. Juni.** Fürst Bismarck dürfte Ende  
dieses Monats hier zur Kur eintreffen. Die aus dem königlichen  
Sommerstall in München für den Fürsten während seines Aufent-  
halts in Kiffingen zur Verfügung gestellten Pferde und Wagen  
treffen bereits am 20. d. Mitt. ein. Fürst Bismarck wird, wie  
immer, auf der oberen Saline Wohnung nehmen. Nach der Ver-  
mählung seines Sohnes, des Grafen Herbert Bismarck, begiebt  
der Fürst sich bekanntlich von Wien auf einige Tage nach  
München, woselbst er Gast des Malers Lembach sein wird. Von  
München aus erfolgt dann die Reise nach Kiffingen.

**Barel (Oldenburg).** Die verstorbenen Tage des  
Wingstfes wurden für eine hiesige Wittve zu wahren  
Schreckenstagen. Soeben war ihr einziger Sohn nach  
langer Abwesenheit bei ihr eingetroffen, als auch schon der Gen-  
darm ins Zimmer trat, um den jungen Mann, der von der  
Staatsanwaltschaft in Bremen schriftlich verfolgt wurde, zu  
verhaften. Doch ehe der Polizeidiener ihn in Haft nehmen konnte,  
zog derselbe einen Revolver aus der Tasche und schoß sich in die  
Schläfen. Der Tod erfolgte alsbald.

**Hannover, 12. Juni.** Mit der Aufhebung des über das  
hiesige Eigenthum des Herzogs von Cumber-  
land verhängten Sequesters ist jetzt der Anfang gemacht.  
Auf den Namen des „Herzogs Ernst August von Cumberland zu  
Gmunden“ sind vor kurzem die zu dem Gutsbezirke Heren-  
hausen gehörenden Ländereien in der Größe von  
400 hannoverschen Morgen in das Grundbuch eingetragen  
worden.

**Braunschweig, 12. Juni.** Die heute hier stattgehabte  
Hauptversammlung des allgemeinen deutschen Schul-  
vereins zur Erhaltung des Deutschthums im  
Auslande, welcher in 379 Ortsgruppen etwa 21 000 Mit-  
glieder zählt, wählte mit 40 Stimmen Mehrheit den bisherigen  
Vorstand wieder, jedoch übernahm der bisherige 2. Vorsitzende,  
Geheimrath Dr. Böck (Berlin), das Amt des ersten Vorsitzenden.  
Man beschloß eine kräftige Agitation für die Zwecke des Vereins  
ins Werk zu setzen.

**Crefeld, 13. Juni.** Großes Aufsehen erregt hier die Nach-  
richt, daß der Notar A. Welder sich bei Köln im Rhein er-  
tränkt habe. Welder war nach dem Gutachten eines Arztes  
bereits am 6. d. Mitt. zu der Ueberzeugung gekommen, daß sein  
Kopfschmerz unheilbar sei und er nicht mehr lange zu leben habe.

Am gleichen Tage bestellte er einen hiesigen Rechtsanwalt zu  
seinem Testamentvollstrecker. Er fuhr dann nach Köln, wo er  
am anderen Tage zuletzt von einem Crefelder Herrn gesehen  
worden ist. In Folge der aus Köln eingegangenen Nach-  
richt, daß bei Deutz bei der Leiche eines im Rhein an-  
schwemmten älteren Herrn, auf den die Beschreibung  
des Verstorbenen paßte, eine Rückfahrkarte 2. Klasse  
Crefeld vorgefunden war, begab sich ein Kriminalbeamter  
nach Köln zum Zwecke der Besichtigung der bei der Leiche  
gefundenen Sachen, worauf dann die Ausgrabung und An-  
erkennung der auf dem Friedhof bereits beigesetzten Leiche er-  
folgte. Der hiervon telegraphisch benachrichtigte Testaments-  
vollstrecker öffnete, nachdem das königliche Amtsgericht die An-  
legung der Siegel an die Geschäftsräume des Verstorbenen an-  
geordnet hatte, das Testament und übergab der Kriminalpolizei  
ein Schriftstück, das eine Anklage des Notars gegen seinen ersten  
Sekretär Namens Prinz wegen vielfacher Unterschlagungen  
und Betrügereien darstellte, worauf dann die Polizei den Prinz  
aufsuchte und festnahm. Man entdeckte hierauf Unter-  
schlagungen von Devots zc. in der Höhe von etwa  
20 000 Mk., doch dürfte der Betrag wohl noch höher sein.

### Vom Auslande.

**Die Hochzeit im Hause Bismarck.** Die „Wiener Allg.  
Zeitung“ berichtet: Wie bekannt, findet Dienstag den 21. d. M.  
in der protestantischen Kirche S. C., Dorotheergasse, die Trauung  
des Grafen Herbert Bismarck mit der Komtesse Hoyos  
statt. Die Kirche wird nach den Anordnungen der Eltern  
der Braut auf das prächtigste geschmückt. Längs den Säulen  
werden sich Guirlanden aus frischen Blumen schlingen, und Festons  
werden rings um die Kirche angebracht werden. Im Ganzen wer-  
den der Trauung 86 geladene Gäste beizuwohnen. Eintrittskarten  
für das Publikum werden nicht ausgegeben. In den letzten Tagen  
erhielten Hunderte von Personen in der Kirchenkanzlei, um Ein-  
trittskarten zur Trauung zu erhalten, doch konnte diesen Wünschen  
nicht entsprochen werden. Der Vater der Braut, Graf Hoyos,  
dessen Gattin und Tochter treffen am 18. d. M. aus Fiume in  
Wien ein; Fürst und Fürstin Bismarck und Graf Herbert langen  
am 20. d. M. früh an und werden im Palais Polffy in der  
Wallnerstraße, das vollständig renovirt und neu eingerichtet wurde,  
Wohnung nehmen. Zu bemerken ist, daß eine Deputation ehe-  
maliger Studientkollegen des Grafen Herbert Bismarck aus Berlin  
in Wien zu der Vermählungsfeier eintreffen und dem Brautpaare  
Hochzeitgeschenke mitbringen wird.

Durch einen elektrischen Schlag getödtet wurde am  
Montag ein Betriebsarbeiter in den Betriebsräumen der Inter-  
nationalen Elektrizitäts-Gesellschaft in Wien. Der Arbeiter  
streifte mit einem nachgewordenen Theile seiner Kleidung den  
Stromregulator, wodurch die Leitung durch seinen Körper her-  
gestellt wurde. Der Strom mit einer Spannung von 2000 Volt  
tödtete ihn sofort.

**Hochwasser.** Aus Gran wird ununterbrochen schnelles  
Steigen der Donau gemeldet. — Der sogenannte Lentiedamm  
ist an mehreren Stellen durchbrochen und eine große Fläche über-  
schwemmt. Auch die Gran-Fuegivar-Eisenbahn ist an mehreren  
Stellen unterwaschen.

**Zugzusammenstoß.** Auf der Eisenbahnbrücke bei Prae-  
garten stießen gestern, wie uns aus Linz telegraphisch berichtet  
wird, zwei Lastzüge der Linz-Budweiser Staats-  
bahnlinie zusammen. Elf Waggons wurden zertrümmert;  
Personen wurden nicht verletzt.

**Zur Mönchsteiner und Jollisener Eisenbahn-  
katastrophe.** Ueber den Stand der Entschädigung für die  
getödteten oder verletzten Opfer von Mönchstein und Jollisener  
wird die Verwaltung der Jura-Simplonbahn demnächst in ihrem  
Fahresbericht näheren Aufschluß geben. Die Zahl der beim  
Mönchstein einer Unglück sofort Getödteten oder an Ver-  
letzungen Gestorbenen betrug 71, verunndet waren 171. Zu-  
sammen waren also von der Katastrophe 242 Personen  
betroffen, von denen nur eine einzige die Haftpflicht nicht  
beanpruchte. Von 241 Entschädigungsansprüchen wurden  
durch Vergleich erledigt: für 8 Todesfälle mit einer Abfindungs-  
summe von zusammen 23 418,60 Frs.; theilweise erledigt  
sind die Ansprüche für fünf Todesfälle mit einer Abfindungsumme  
von zusammen 43 252,50 Fr. Unerledigt sind die Ansprüche für  
58 Todesfälle; bei manchen derselben sind die Ansprüche heute  
noch nicht ziffermäßig festgesetzt, da vorerst die Frage über grobe  
Fahrlässigkeit entschieden werden soll. Bei Einzelnen werden  
Forderungen von 50—75 000 Frs. gestellt, denen sich die Jura-  
Simplonbahn widersetzt. Von 170 Entschädigungsansprüchen  
von Verletzten sind erledigt 88 Fälle mit einer Abfindungs-  
summe von zusammen 91 955 Fr. 75 Ct., theilweise erledigt  
sind 10 Fälle mit einer Abfindungsumme von zusammen  
8495 Fr. 75 Ct. Unerledigt waren zu Ende Februar noch  
72 Fälle von Verletzungen. — Beim Eisenbahnunglück in Jollis-  
ener o. b. blieben 13 Reisende sofort todt, 5 starben nachher; 118  
Personen meldeten sich als verletzt. Im ganzen waren also 136  
Reisende betroffen. Bis zum 10. Februar waren 10 Todesfälle  
erledigt mit einer Abfindungsumme von 88 446 Fr. 65 Ct.,  
8 Fälle unerledigt. Von 118 Schadenersatzforderungen für Ver-  
letzungen waren bis zum 10. Februar 94 Fälle mit einer Ab-  
findungsumme von 91 137 Fr. 25 Ct. erledigt. Im ganzen hat  
also die Bahn bisher 346 704 Fr. ausbezahlt, doch sind es gerade  
die größeren Posten, welche streitig sind, so daß die Summe sich  
noch bedeutend erhöhen dürfte.

**Verunglückte Feuerwehrränner.** Am 10. Juni früh  
brach, wie aus London berichtet wird, in einer Tanzschule in  
Upper Holloway ein Feuer aus. Eine Festschicht hatte bis zum  
frühen Morgen gebauert und die Schüler hatten eben das Ge-  
bäude verlassen. Die Feuerwehr bewältigte bald das Feuer und  
war mit Aufräumungsarbeiten beschäftigt, als das ganze Haus  
plötzlich einfiel und sieben Feuerwehrränner verschüttete. Fünf  
davon wurden verletzt und zwei getödtet.

**Origineller Schmuggel.** An der belgisch-französischen  
Grenze ist die Zollbehörde einem ebenso neuen wie sinnreichen  
Schmuggelkniff auf die Spur gekommen. Brieftauben werden  
in langen flachen Körben befördert. Ein französischer Zollbeamter  
war so neugierig, in einen dieser belgischen Körbe hineinzuschauen,  
und bemerkte, daß mehrere Tauben auf überraschend gleichmäßige  
Weise sprangen und hüpfen. Da diese Erscheinung seinen Ver-  
dacht erregte, so öffnete er den Korb. Sofort flogen einige Brief-  
tauben heraus, aber die anderen blieben sitzen: es waren aus-  
gestopfte, an Sprungfedern befestigte, sich hin und her bewegende  
Tauben. Diese Brieftauben wurden geöffnet und bargen be-  
deutende Mengen kostbarer Würstchen und Meckelner  
Spitzen, die hohen Einfuhrzoll unterliegen. Die Sendung

wurde beschlagnahmt und eine schärfere Beaufsichtigung der  
Brieftauben anacordnet.

**Explosion.** Aus Baye (Frankreich) wird gemeldet:  
In einem englischen Petroleum-Reservoir-Schiff fand eine  
Explosion statt, in Folge deren gegen 20 Personen getödtet  
worden sein sollen. Mehrere benachbarte Boote gingen in  
Flammen auf. Die Explosion soll durch einen Blitzstrahl  
erfolgt sein.

**ce. Eine Schlacht im Kerker.** In dem Gefängnisse von  
Serrilla kam es vorgestern früh nach einem Telegramm aus  
Madrid zu einem — selbst für spanische Gefängnisverhältnisse —  
unerhörten gräßlichen Gemetzel. Sämmtliche Gefangenen spielten  
Karten und gerietten darüber in Streit. Darauf theilten sie sich  
in zwei Parteien, die sich Tajbenmessen und Eisenhaken  
gegen einander lösgingen. Acht Gefangene wurden erstochen. Die  
Truppen und die Guardia civil, welche den Aufruhr zu unter-  
drücken suchten, erwiesen sich den Kämpfenden gegenüber als macht-  
los. Das Gefängnis wurde militärisch besetzt, da man einen  
zweiten Tumult befürchtete.

**In Folge der Explosion eines Fasses Benzin** entstand  
in einem Kaufmannsladen zu Pavia ein größerer Brand.  
Der Fußboden stürzte ein; 4 Personen wurden getödtet  
und 5 verwundet.

**Von einer Tigerin zerfleischt.** In der Klebergischen  
Menagerie zu Vendery ereignete sich, wie wir der Oeffner  
„Nov.“ entnehmen, ein bedauerlicher Unglücksfall. Vor Beginn  
der Tagesvorstellung von 3—4 Uhr setzte ein Angestellter der  
Menagerie den Käfig, in dem sich drei junge Löwen und eine  
Tigerin befanden, aus. Die Tigerin ergriff mit ihren Klauen den  
Bein und wollte ihn nicht fahren lassen. In diesem Augenblick  
kam ein junger Thierbändiger hinzu, hing unbewaffnet in der  
Käfig und entriß der Tigerin den Bein, die keinen Widerstand  
leistete. Raun hatte sich aber der Thierbändiger abgewandt, um  
den Käfig zu verlassen, als sich die Tigerin plötzlich auf ihn warf,  
ihn von hinten umfaßte und in den Hals biß. Mit einem herz-  
zerreißenden Schrei fiel der Unglückliche zu Boden, während sich  
die Tigerin auf ihn warf. Der unglückliche Bändiger rang er-  
folglos mit der blutdürstigen Bestie, bis ein anderer Bändiger  
ihm zu Hülfe kam, der in den Käfig sprang, die Tigerin an der  
Kehle packte und sie so stark würgte, daß sie ihr Opfer losließ,  
das von den herbeigeeilten Leuten aus dem Käfige forgeschafft  
wurde. Die Tigerin stürzte nun auf den anderen Bändiger los  
und verunndete ihn mit ihren Klauen im Gesicht. Die herbei-  
geeilten Menageriebediensteten retteten aber den muthigen Mann,  
indem sie die Tigerin mit eisernen Stangen zurücktrieben. Er hat  
nur unbedeutende Wunden im Gesicht davongetragen, während  
der Zustand des ersten Thierbändigers gefährlich ist.

**W.T.B. Chicago, 14. Juni.** Gestern Nachmittag wurde  
Chicago und Umgegend von einem furchtbaren  
Orkan heim gesucht. Wie verlautet, sind sieben Personen  
getödtet und fünfzehn verletzt worden. Der durch den Orkan  
verursachte Schaden an Eigenthum wird auf mehrere hundert-  
tausend Dollars geschätzt.

**Eine Explosion** fand in der zur Herstellung von Granaten  
bestimmten Vorbeilung des Seearsenals von Mare Island  
(Nordamerika) statt, durch welche 12 Menschen getödtet und drei  
schwer verletzt wurden. Die Werkstatte wurde durch das Feuer  
zerstört.

**Cholera.** Nach einer Meldung der Londoner „Times“ aus  
Teheran vom 13. d. M. sind in Meshed am Donnerstag  
400 Cholera-Todesfälle vorgekommen; am Freitag ist keine Ab-  
nahme eingetreten. Die Geschäfte stocken; die Regierung hat einen  
Sanitätskordon in einer Entfernung von 40 Meilen von Teheran  
gezogen.

### Gerichtliches.

§ Einer schweren Anschuldigung im Amte war der  
Kriminal-Schuzmann Hermann Gänger beschildigt, der gestern  
vor der Strafkammer des Berliner Landgerichts I stand. Ganzert  
erhielt eines Tages den Auftrag, in einer Diebstahlsache Er-  
mittlungen anzustellen. Es handelte sich um ein gestohlenes  
Zehn-Markstück. Der Thät verdächtig war ein 18jähriger Burche,  
welcher in der betreffenden Wohnung eine Schlafstelle inne hatte.  
Der Beamte unterwarf den Verdächtigen in Gegenwart der Be-  
stohlenen einem Verhör und erzielte auch sofort ein unumwundenes  
Geständniß. In diesem Augenblicke erschien die Mutter des jungen  
Burchen, welche erfuhr, um was es sich handelte, und dann  
wiederholt behauptete, ihr Sohn könne der Thäter nicht sein,  
er sei kein Dieb. Ihr Sohn wurde hierdurch bewegt,  
sein so eben abgelegtes Geständniß zu widerrufen. Dies reizte  
den Horn des Beamten demaßen, daß er mit seinem fingerdicken  
Stock auf den Verdächtigen einschlug und zwar demaßen, daß  
derselbe erhebliche Verletzungen erlitt und ärztliche Hülfe in An-  
spruch nehmen mußte. Der Diebstahl des Zehn-Markstücks ist  
immer noch nicht aufgeklärt. Der Angeklagte gab zu, daß er  
sich verarsen hatte, der bereits einmal wegen Diebstahls vorbe-  
strafte Burche habe ihn aber mehr durch trohige und ungehörige  
Redensarten wie durch den Widerruf seines Geständnisses  
gereizt. Der Vorsitzende bemerkte, daß eventuell auch  
der § 343 des Strafgesetzbuches gegen den Angeklagten  
zur Anwendung gelangen könnte. Dieser Paragraph lautet:  
„Ein Beamter, welcher in einer Untersuchung die Zwangsmitel  
anwendet oder anwenden läßt, um Geständnisse oder Aussagen  
zu erpressen, wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft.“  
Der Staatsanwalt nahm zu Gunsten des Angeklagten an, daß  
derselbe nicht ein Geständniß habe erpressen wollen, die im Amte  
begangene Mißhandlung sei aber eine so grobe, daß er immerhin  
eine Gefängnisstrafe von neun Monaten beantrage.  
Der Vertheidiger, H. A. Bronker, plaidirte unter Hinweis auf  
die bisher tadelloste Führung des Angeklagten auf eine Geldstrafe,  
der Gerichtshof folgte aber den Ausführungen des Staatsanwalts  
und erkannte auch nach dessen Antrage.

**München, 14. Juni.** Der Raubmörder Brandmeier ist  
am Dienstag in München durch das oberbayerische Schwur-  
gericht zum Tode verurtheilt worden.

— **Prozeß wegen „Hermann Ffinger“.** In dem Prozeß  
gegen die Wiener „Neue Freie Presse“ wegen Religionsstörung,  
welche durch den Abdruck eines Wilbrandtschen Gedichtes in dem  
Roman „Hermann Ffinger“ veranlaßt sein sollte, wurde der  
verantwortliche Redakteur Kohler, dem Verdichte der Geschworenen  
entsprechend, freigesprochen.

# Große Waaren-Auktion.

Osternburg.

Am Mittwoch, Donnerstag und Freitag, den 22., 23. u. 24. Juni d. J.

jedesmal Nachm. 2 Uhr anfangend

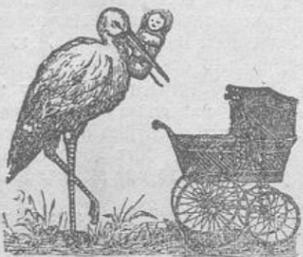
sollen in **Hadelers Gasthause** am Langenwege hies. folgende Sachen, als:

eine große Anzahl feinsten Herren- und Knaben-Anzüge, Sommer-Paletots, einzelne Hosen, Joppen und Westen, Arbeiter-Garderoben, Filzhüte, Mützen, Regenschirme, Wäsche, Unterzieheuge, 50 Stk. Damen- und Kinder-Strümpfe, schwarz und farbig, 400 Par- schend-Gemide, Flanelle, Parchende, Wollfäden, Corsetts, Trikot- taillen, Damenröcke, Bett-, Tisch-, Commode- und Wagentdecken, Inletts, Bettzeuge, Leinen, Handtücher, Betttücher, Schürzen- zeuge u. Schürzen aller Art, Wachstuch, Einlegestoff, 20 Stk. Druck-Kattun, ein großer Posten reinwollener Kleiderzeuge in allen Farben, dunkle Kammgarn- und helle Sommer-Anzugstoffe, ein complettes Lager aller Sorten Schuhwaaren, doppelt gereinigte Bett- federn und Daunen, complete Betten mit guten Federn gefüllt,

öffentlich meistbietend mit Zahlungsfrist verkauft werden.

Es kommen nur gute Sachen zum Verkauf die an den Ver- kaufstagen Morgens von 10 Uhr an besichtigt werden können. Kaufliebhaber ladet ein

**A. Bischoff.**



## Gelegenheitskauf.

Kinderwagen von 11, 12, 14, 16 bis 50 Mk., schöne Ausstattung, feste Gestelle, Lehnstühle und Blum- mentische, Wasch- u. Reiskörbe, sowie alle nur möglichen Körbe.

**Fr. Lehmann,**  
Korbmacher, Gaststraße 10.

## Der Abend täglich illustrierte Zeitung

gelangt außerhalb Berlins Morgens mit den besten Nachrichten aus der Hauptstadt und den jüngsten Telegrammen aus dem Reich und Ausland zur Ausgabe.

Die Handelszeitung d. „Abend“ informiert auf's Ausgiebigste über alle Vorgänge a. volkswirtschaftlich. Gebiete; Jedermann gelangt durch sie zu einem eigenen Urtheil.

Der Text im Unterhal- tungstheile des „Abend“ wird durch Illustrationen, vornehm gehaltene, künstlerisch ausgeführte Skizzen u. s. w. erläutert.

„Der Abend“ veröffentlicht in seinem inhaltrei- chen Feuilleton außer den Nachrichten betr. Kunst, Wissenschaft und Gesellschaft, Romane und Erzählun- gen der bedeutendsten Autoren, wie:

**Paul Heyse, Ossip Schubin, Karl Emil Franzos, Ernst v. Wildenbruch, Wilh. P. Wolff, Schmidt-Cabanis u. a.**

Probenummern jederzeit gratis u. franco!

Die Expedition des „Abend“  
Berlin S.W., Beuthstr. 8.

**Osternburg.**

**Becker's Etablissement**  
Sonntag, den 19. Juni

**Ball,**  
wozu freundlichst einladet  
**Aug. Becker.**

**Bürgerfelde.**

**Zur Erholung.**  
Sonntag, den 19. Juni

**Kleiner Ball**  
wozu freundlichst einladet  
**Aug. Rieck.**

Oldenburg. Ich habe mich hier als

**Rechtsanwalt** niedergelassen. Meine Woh- nung befindet sich Rosen- straße 38.

**Dr. jur. Cordes.**

## Loose

1. Classe 113. Braunschwei- ger Lotterie.

Ziehung am 14. u. 15. Juli 1892.  
Ein Achtel 2 Mk. 10 Pfg., ein Viertel 4 Mk. 20 Pfg., ein Halbes 8 Mk. 40 Pfg., ein Ganzes 16 Mk. 90 Pfg. empfiehlt

**H. M. Kühlke**

Hauptcollecteur.

**Oldenburg i. Gr.**

Donnerschwerstraße 55.

Das als streng reell bekannte große

## Bettfedern-Lager

von **P. Albers, Hamburg, 4,**  
Pinnaßberg 62,

versendet **zollfrei** gegen Nach- nahme nicht unter 10 Pfd. ga- rantirt ganz neue Bett- federn für 60 Pfg., vorzüg- liche Sorte Mk. 1,25, Halb- daunen Mk. 1,30 prima Mk. 1,80, extra prima Mk. 2,50 bis 2,50, vorzügliche Daunen nur Mk. 2,50, hochfeine Mk. 3,00 pr. Pfd. — Umtausch ge- stattet; bei 50 Pfd. 5 % Rabatt.

## Bremer Kochherde

(dauerhaft gearbeitet, sparsam im Gebrauch), sowie

Gaskoch-Apparate u. Herde.

**J. G. Struckmann jun.,**  
Bremen, Lützowstr. 23.

Transatlant.  
Feuerversicherungs-Aktien- Gesellschaft  
in Hamburg,  
Vaterländische  
Lebens-Versicherungs- Aktien-Gesellschaft  
in Elberfeld

halte zu Versicherungsnahme em- pfohlen.

**Die General-Agentur**  
**H. Kloppenburg,**  
Oldenburg, Koonstraße 18.

Das seit 20 Jahren bestehende große

## Bettfedern-Lager

**W. A. Sonnemann**  
in Otensen bei Hamburg versendet zollfrei gegen Nachnahme nicht unter 10 Pfd. neue Bett- federn 60 Pfg., vorzügliche 120 Pfg., prima 180 Pfg., vor- zügliche Daunen nur 250 und 300 Pfg. per Pfd. Um- tausch gestattet; bei 50 Pfd. 5 % Rabatt. Prima Inlett- stoff, zu einem großen Bett, Decke, Kissen, Unterbett und Pfahl, garantiert, federdicht, fertig genäht nur 14 Mark, zweischläferig nur 17 Mark.

## Osternburger Schützen-Verein.

Das diesjährige

## Schützenfest

wird am

**Sonntag, den 26. u. Montag, den 27. Juni,** die Nachfeier am **Sonntag, den 3. Juli** abgehalten.

Die Verpachtung der Budenplätze findet am **Mittwoch, den 22. Juni,** nachmittags 4 Uhr, an Ort und Stelle statt. **Caroussel und Tanzbude** sind vergeben.

Der Zutritt zum Festplatz ist frei und für Besuch des Concertgartens sind **Einzeltarten** zu 30 Pfg., oder **Tagestarten** zu 60 Pfg., welche letztere auch zum Besuch des **Abendconcerts** in der **Schießhalle** berechtigen, zu lösen.

**Der Vorstand.**

Die „Volks-Zeitung“ erscheint täglich zweimal, Morgens und Abends. Abonnementspreis 4 Mark 50 Pfg. pro Quartal. **Gratis-Beigabe:** Illustriertes Sonntagsblatt, redigirt von Rudolf Elsh.

## Volks-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Chef-Redacteur: Reichstags-Abgeordneter **Karl Volzath.**

Auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens zeichnet sich die „Volks-Zeitung“ durch treffende Beleuchtung aller Tagesfragen sowie zuverlässige und schnelle Berichterstattung aus. Die Volkszeitung unterrichtet eingehend über Handel und Industrie, Theater, Musik, Kunst und Wissenschaft und enthält einen ausführlichen Courszettel.

Das Feuilleton bringt Romane und Novellen sowie unterhaltende und belehrende Artikel aus der Feder der beliebtesten Autoren. Zunächst erscheint ein Roman von Hugo Klein „Das gestohlene Paradies“, sodann „Anie“, Roman von Viktor Malot. Das Sonntagsblatt wird einen Roman von J. von Brun-Barnow „Das Verhängniß“ sowie eine ganze Reihe novellistischer Beiträge von M. Lenz, M. Philipp, S. Abt u. A. m. bringen.

Die zum 1. Juli neu eintretenden Abonnenten erhalten gegen Einbindung der Abonnements-Quittung die Zeitung schon von jetzt an unentgeltlich.

Probenummern unentgeltlich.

Expedition der „Volks-Zeitung“,  
Berlin W., Lützowstr. 105.

## Residenzkeller.

Morgen, Sonnabendabend  
**Concert,**

ausgeführt von dem beliebten Re- sidenzkeller-Quartett. **A. Meyn.**

## „Oldenburger Hof.“

Sonntag, den 19. Juni:  
**Großer Ball.**

Anfang 4 Uhr. Entree frei.  
Tanzabonnement 50 Pfennig.  
Hierzu ladet freundlichst ein

**J. H. Schrader.**

## Frieschenmoor.

Sonntag, den 26. Juni 1892,  
**Sängerprobe**

im Frieschenmoorer Hof, gegeben von den Gesangvereinen **Bardensleth, Oldenbrok, Ovelgönne und Frieschen- moor.**

Nach der Probe findet

## Gartenconcert

mit nachfolgendem

**Ball**

statt. Hierzu ladet ergebenst ein

**D. A. Renken.**

Hierzu eine illustrierte **Gratis-Beilage: Deutsches Fa- milienblatt.** (8seitig.)

## Oldenburger Schützenhof.

Sonntag, 19. Juni 1892.

Zur Feier des **Kegelfestes**

## Extra großes Concert,

unter persönlicher Leitung des **Kgl. Musikdir. Herrn Hüttner.**

Anfang 4 Uhr. Entree 30 Pfg.

Nachdem großer öffentlicher **Festball.**

Während des

**Abend-Concerts** große Illumination des ganzen Gartens.

**L. Nolte.**

## Eversten.

Zur **fröhlichen Wiederkunft**

(früher: Zoologischer Garten) Am Sonntag, den 19. Juni

## Großer Ball,

wozu freundlichst einladet

**G. Schmidt.**

**Schweizerhalle.**  
Täglich Konzert u. komische Vorträge.